



BALKANOLOGISCHE
VERÖFFENTLICHUNGEN 73

Sanela Schmid | Christian Schölzel

Raub jüdischen Eigentums in Jugoslawien 1941–1945

Eine vergleichende Analyse des deutschbesetzten Serbiens
und des Unabhängigen Staates Kroatien

Harrassowitz Verlag

Sanela Schmid | Christian Schölzel
Der Raub jüdischen Eigentums in Jugoslawien 1941–1945

Balkanologische Veröffentlichungen
Geschichte, Gesellschaft und Kultur
in Südosteuropa

Herausgegeben von
Hannes Grandits und Wolfgang Höpken

Band 73

2026

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

© 2026, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden

ISBN Print: 978-3-447-12465-2 - ISBN E-Book: 978-3-447-39732-2

This applies only to the original material. Use of content from other sources (e.g. images, photos, text excerpts) may require additional permission from the respective rights holders.

Sanela Schmid | Christian Schölzel

Der Raub jüdischen Eigentums in Jugoslawien 1941–1945

Eine vergleichende Analyse des deutschbesetzten Serbiens
und des Unabhängigen Staates Kroatien

2026

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

© 2026, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden

ISBN Print: 978-3-447-12465-2 - ISBN E-Book: 978-3-447-39732-2

This applies only to the original material. Use of content from other sources (e.g. images, photos, text excerpts) may require additional permission from the respective rights holders.

Die Reihe *Balkanologische Veröffentlichungen. Geschichte, Gesellschaft und Kultur in Südosteuropa* setzt die Serie *Balkanologische Veröffentlichungen. Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin* fort.

Umschlagabbildungen: Links: Lagerkomplex Jasenovac/Kroatien, KZ Krapje oder Bročiće, Beraubung eines Gefangenen, der seinen Ring abgeben muß, durch die Ustascha, 1941. Rechts: Haim Koen, wird nach dem Raub seiner Fabrik in Šabac/Serbien von den Deutschen vor einem antisemitischen Plakat der dortigen Nationalbank-Filiale gehängt, 20. August 1941.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <https://dnb.de>.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
<https://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2026

Kreuzberger Ring 7c-d, 65205 Wiesbaden, produktsicherheit.verlag@harrassowitz.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Die automatisierte Analyse des Werkes, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen gemäß § 44b UrhG („Text und Data Mining“) zu gewinnen, ist untersagt.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck und Verarbeitung: Prime Rate Zrt.

Printed in Hungary

ISSN 0170-1533

eISSN 2748-9264

ISBN 978-3-447-12465-2

eISBN 978-3-447-39732-2

© 2026, Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden

ISBN Print: 978-3-447-12465-2 - ISBN E-Book: 978-3-447-39732-2

This applies only to the original material. Use of content from other sources (e.g. images, photos, text excerpts) may require additional permission from the respective rights holders.

Inhalt

Danksagung	VII
1. Einleitung.	1
1.1. Fragestellung – Stand der Forschung: Raub und der jugoslawische Kontext	1
1.2. Quellen	9
2. Antisemitismus und antijüdische Gesetzgebung in Jugoslawien vor 1941	11
3. Raub jüdischen Eigentums im Unabhängigen Staat Kroatien	16
3.1. Der Unabhängige Staat Kroatien und die drei Fallstudien.	16
3.1.1. Politik der Verfolgung im USK.	18
3.1.2. Raub jüdischen Eigentums: drei Fallstudien	19
3.2. Die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen des Raubs.	25
3.3. Akteure des Raubs jüdischen Eigentums.	32
3.3.1. Die Staatsdirektion für (wirtschaftliche) Erneuerung	33
3.3.2. Das Büro für verstaatlichtes Eigentum	39
3.3.3. Weitere staatliche Institutionen	49
3.3.4. Die Genossenschaften Napredak und Radiša	52
3.3.5. Die Verwalter.	56
3.3.6. Die Rolle des Deutschen Reichs.	66
3.4. Durchführung des Raubs	86
3.4.1. Unternehmen	86
3.4.2. Raub von Immobilien.	105
3.4.3. Mobilien	133
3.5. Die Beraubten: Strategien des Widerstands.	160
3.6. Raub serbischen Eigentums	169
3.7. Besonderheiten des Raubs an der Peripherie	179
3.7.1. Osijek: Die deutsche Minderheit und der Raub jüdischen Eigentums	180
3.7.2. Besonderheiten des Raubs in Sarajevo: Muslimisch-katholische Streitigkeiten und das Flüchtlingsproblem.	195
3.7.3. Raub in dem von Italien besetzten Gebiet des USK	213
3.8. Die kroatische Gesellschaft und der Raub	220
3.8.1. Antijüdische, den Raub begünstigende Propaganda	222
3.8.2. „Sozialpolitik“ des Staates	225
3.8.3. Beteiligung von Verbänden und staatsnahen Organisationen	228

3.8.4. Beteiligung der breiten Bevölkerungsschichten.	233
3.8.5. Umsiedlungen der Slowenen und Raub	237
3.9. Zusammenfassung	241
4. Raub jüdischen Eigentums im von Deutschen besetzten Serbien [1940]/1941–1945	251
4.1. Besatzung	251
4.2. Formen und Entwicklung des Raubs	253
4.2.1. Phänomene und Motive des Raubs	253
4.2.2. Betroffene des Raubs.	261
4.2.3. Raubabläufe – Zentrum, Peripherie und Regionen.	270
4.3. Akteure und Nutznießer	307
4.3.1. Reichsdeutsche Besatzer	313
4.3.2. Ethnische Deutsche vor Ort.	350
4.3.3. Serben	358
4.3.4. Weitere Akteure und Nutznießer	371
4.4. Fazit – Raub im von Deutschen besetzten Serbien [1940]/1941–1945	377
5. Raub nach Kriegsende und Fragen der Restitution	381
5.1. Weichenstellung in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Jugoslawien	381
5.2. Die Rückgabe geraubten Eigentums – lokale Beispiele	385
5.3. Restitutionsbemühungen nach dem Ende des Kommunismus	394
6. Erinnerungen und Gedenken – ein Ausblick.	397
6.1. Zeitzeugen/innen	397
6.2. Gedenken und Museen	403
6.3. Forschungsdiskurse	404
7. Raub im von Deutschen besetzten Serbien und im Unabhängigen Staat Kroatien – ein Vergleich	408
7.1. Vorgeschichte.	408
7.2. Akteure des Raubs – Institutionen.	409
7.3. Akteure des Raubs – ethnische Gruppen	410
7.4. Güter und Verläufe	411
7.5. Regionale Differenzierung des Raubs	413
7.6. Individuelle Mobilisierung und öffentliche Legitimation.	414
7.7. Motive des Raubs und Betroffene.	416
7.8. Erinnerung	416
Quellen- und Literaturverzeichnis	419

Danksagung

Dank gebührt an dieser Stelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die diese Arbeit durch Ihre Förderung ermöglicht hat. Am Anfang stand der Aufbau von Netzwerken, das heißt eine Förderung von vier DFG-Netzwerk-Konferenzen in Berlin, München und Belgrad zum Thema der Untersuchung. Hierauf folgte die Bewilligung für das vorliegende Projekt.

Susanne Saygin, M.A., und Stefanie Weißmann, M.A., verstanden es dankenswerterweise immer wieder, trotz komplizierter Verwaltungsprozesse an der Humboldt-Universität, Berlin das Projekt mit am Laufen zu halten.

Während der vielen Archivaufenthalte waren es verschiedene Persönlichkeiten, die mit Kompetenz, Kontakten und Kooperationsbereitschaft, Hürden zu nehmen wussten: Prof. Dr. Milan Ristović, Dr. Milovan Pisarri, Dr. Milan Koljanin, Prof. Dr. Haris Dajč, Dr. Carl Bethke, Prof. Dr. Naida-Michal Brandl, Dr. Marija Vulesica sowie Prof. Dr. Frank Bajohr. Allen sei an dieser Stelle gedankt.

Mandy Dittrich, B.A., verstand es, engagiert und fintenreich jede noch so entlegene Akte in den unendlichen Magazinweiten des Bundesarchivs Lichterfelde zum Thema Serbien aufzuspüren. Unter den Archivaren/innen der in Deutschland konsultierten Archive gebührt ihr ein besonderer Dank.

Unter den Mitarbeitenden serbischer Archive war Dr. Milan Terzić besonders kooperativ. Dr. Saša Ilić öffnete die Pforten zum Archiv der Nationalbank Serbiens. Der Tresor mit dem „Archivgold“ konnte „geknackt werden“. Dr. Slobodan Mandić und Isidora Stojanović, halfen uns zusammen mit weiteren Mitarbeitern/innen, die Bestände im Stadtarchiv Belgrad zu erschließen. Im dortigen Lesesaal ergab sich eine Zufallsbegegnung mit Dr. Sanja Petrović-Todosijević. Durch Ihre eigenen Forschungen zum Raub jüdischen Eigentums in Šabac konnte sie mit Hinweisen auf Quellenmaterial überaus kollegial weiterhelfen. Über sie entstand der Kontakt zu dem in Šabac arbeitenden Holocaustforscher Stevan Marinković, M.A. Stevan war begeistert von unserem Projekt und öffnete uns Herz, Schlafplatz und Archivmagazintüren in einer Weise, die ihresgleichen sucht; danke dafür!

Sowohl in Kroatien als auch in Bosnien-Herzegowina waren es die professionellen Mitarbeiter aller besuchten Archive, die ein angenehmes und ertragreiches Forschen ermöglichten. Besonderer Dank gilt Saša Beltram vom Stadtarchiv in Sarajevo und seinen Kollegen/innen, die es ermöglichten, den ausgelagerten und kaum zugänglichen Bestand des Stadtmagistrats zu sichten. Über Herrn Beltram entstand zudem der Kontakt zu Dr. Sanja Gladanac-Petrović. Ihr sowie Naida -Michal Brandl sei unter anderem für die anregenden Gespräche gedankt.

Dank an Prof. Dr. Milan Ristović und Boris Heczko, M. A., für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Prof. Dr. Hannes Grandits stand dem Projekt von Beginn an als Südosteuropa-Historiker überaus wohlwollend und stets mit weiterführender Kritik zur Seite; nach der Emeritierung von Prof. Dr. Michael Wildt übernahm er überdies die Projektleitung; einen herzlichen Dank für alles!

Prof. em. Dr. Michael Wildt nahm uns mit unserer Projektidee als „Lehrstuhlfremde“ auf. Er schärfte unsere Vorstellungen. Seine überlegte Kritik war niemals verletzend, sondern stets hilfreich und durchdacht. Mit Vertrauen und Augenmaß bugsierte er unser Projekt durch die Zeit der Corona-Epidemie. Möge er auch nach seiner Emeritierung noch viele Menschen an seiner Erfahrung auf diese menschliche Weise teilhaben lassen können: einen überaus herzlichen Dank!

I. Einleitung

Dieses Buch über das von Deutschen besetzte Serbien (Bearbeitung: Christian Schölzel) und den Unabhängigen Staat Kroatien (Bearbeitung: Sanela Schmid) schlägt erstmals eine umfassendere „komparatistische Schneise“ in das Dickicht des Raubgeschehens an Juden (und anderen) während des Zweiten Weltkriegs in den beiden multiethnischen und -konfessionellen Untersuchungszeiträumen.¹ Eine jugoslawische Perspektive bildet die Klammer der Untersuchung (beide Bearbeiter). Die Erzählung beginnt mit einem kurzen Blick in die 1930er-Jahre (beide Bearbeiter) und wird ab Mai 1945 wieder gesamtjugoslawisch fortgeführt. An die Betrachtung der unmittelbaren Nachkriegszeit schließt sich die Frage nach der Erinnerungsgeschichte an. Für die beiden Kernuntersuchungen zwischen 1941 und 1945 gilt es jeweils verstärkt, die erkenntnisfördernde Verbindung zwischen Holocaust, Raub als dessen Teil und der jeweiligen Besatzungsgeschichte in den Fokus zu nehmen.²

Die Untersuchung ist auf die Täterseite konzentriert. Dies auszusprechen, heißt keinesfalls, Leid und erlittenes Unrecht der Beraubten als unwichtig zu erachten, Ihnen als Betroffenen ist überdies ein eigener Abschnitt gewidmet. Die Überlieferung von Behörden, Unternehmen und Verbänden einerseits bzw. von der Umsetzung des Raubs und der anschließenden Verteilung andererseits ist jedoch „täterlastig“. Dort, wo überlebende Betroffene berichten, kann die Deportation erinnert werden, der zeitgleich ablaufende Raub von Mobilien, Bankguthaben und anderem aber nur zum Teil. Wenngleich also die Stimme der Opfer nicht derart vernehmbar in der Darstellung präsent sein vermag, so möge dieses Buch gleichwohl von Überlebenden und ihren Angehörigen als eine Würdigung der toten und noch lebenden Opfer des Raubs verstanden werden.

I.1. Fragestellung – Stand der Forschung: Raub und der jugoslawische Kontext

Mit dem Begriff „Arisierung“ beschrieben die Nationalsozialisten die Prozesse der ökonomischen Verdrängung und Existenzvernichtung der Juden, im engeren Wortsinn den erzwungenen Transfer von „jüdischem“ in „arischen“, d.h. „nicht-jüdischen“ Besitz.³ Trotz des Fehlens

1 Vgl. Dieter Pohl, Zwangsarbeit im besetzten Europa – Ein Forschungsüberblick, in: Volkhard Knigge u.a. (Hg.), Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, Weimar 2010, S. 202–207, mit der berechtigten Forderung, in der Erforschung der von Deutschland im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien stärker eine komparatistische Perspektive walten zu lassen.

2 Vgl. in diesem Sinne: Doris L. Bergen, Holocaust und Besatzungsgeschichte, in: Frank Bajohr u.a. (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt a.M. 2015, S. 299–320.

3 Vgl. Frank Bajohr, „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozess. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Fritz Bauer Institut (Hg.), „Arisierung“

einer eindeutigen Definition hat sich der Begriff auch nach 1945 im juristischen wie im historisch-wissenschaftlichen Sprachgebrauch durchgesetzt, um die verschiedenen, oft in komplexer Weise miteinander verflochtenen Formen und Prozesse des Raubs und der wirtschaftlichen Marginalisierung der Juden in Europa zwischen 1933 und 1945 thematisch zu erfassen. Im oben genannten Sinne spiegelt auch die Forschungsliteratur eine große thematische Bandbreite wider, die sowohl die Untersuchung der Verfolgungsvorgänge in der NS-Zeit als auch die Problematik der juristischen und moralischen „Bewältigung“ der Verbrechen, insbesondere im Hinblick auf die Rückerstattung von Eigentum oder die Entschädigung der Opfer oder ihrer Nachfahren nach 1945, umfasst. Vor allem durch die seit den 1990er-Jahren verstärkt geführte öffentliche Debatte um Restitution und den Umgang mit jüdischem Eigentum ohne Erben erfuhr die Auseinandersetzung mit dem Thema neue Impulse: Sie führte zu einer starken Auffächerung der Forschungsansätze.⁴ Das heute allgemein vorherrschende Verständnis, „Arisierung“ weniger als Herrschaftsakt denn als eine „soziale Praxis“⁵ mit zahlreichen Beteiligten zu begreifen, eröffnet hierbei den heuristischen Zugang, um die in Verlauf und Intensität unterschiedlichen, teils grenzüberschreitenden Prozesse der Enteignung und Beraubung im „Altreich“ und in den Besatzungsgebieten genauer beschreiben und typologisch voneinander abgrenzen zu können.⁶

im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch 2000 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Frankfurt a.M. u.a. 2000, S. 15–30, hier: S. 15; zur Begriffsgeschichte siehe auch ausführlich: Dirk van Laak, „Arisierung“ und Judenpolitik im „Dritten Reich“. Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung in der rheinisch-westfälischen Industrieregion. Staatsexamensarbeit Universität – Gesamthochschule – Essen 2003; Frank Bajohr, Ämter, Pfründe, Korruption. Materielle Aspekte der nationalsozialistischen Machteroberung, in: Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft, hg. von Andreas Wirsching, Göttingen 2009, S. 185–200.

4 Einen konzipierten Überblick zum Forschungsstand geben: Benno Nietzel, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561–613; Frank Bajohr, Die wirtschaftliche Existenzvernichtung und Enteignung der Juden. Forschungsbilanzen und offene Fragen, in: Theresienstadter Studien und Dokumente 13 (2006), S. 348–365; Constantin Goshler, Philipp Ther, Eine entgrenzte Geschichte. Raub und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Europa, in: Dies. (Hg.), Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 9–25.

5 Bajohr, „Arisierung“, S. 17.

6 Vgl. Goshler; Ther, Geschichte, S. 18f.

In der Literatur zu Deutschland liegt mittlerweile eine große Zahl an Lokalstudien vor.⁷ Konnte der „Arisierungsprozess“ in Österreich⁸ sowie im Protektorat Böhmen und Mähren⁹ ab 1938/39 noch als Entfaltung der im „Altreich“ eingeübten Handlungsmuster unter den Bedingungen einer neuen, vom NS-Regime vollständig vorgegebenen Rechtsordnung gedeutet werden, so war das deutsch-österreichische „Modell“ im Zweiten Weltkrieg nicht ohne weiteres auf die europäischen Besatzungsgebiete übertragbar.¹⁰ Innerhalb der besetzten Territorien gilt es jedoch zu differenzieren. Der wesentliche Unterschied in den Besatzungspraktiken zwischen West- und Osteuropa bestand darin, dass die deutschen Besatzer und lokale Verwaltungen in Westeuropa bei ihrem Vorgehen stärker auf die Einhaltung scheinlegaler Formen bedacht waren, als dies im Osten und Südosten des Kontinents der Fall war. Es darf vermutet werden, dass rasseideologische Kategorisierungen hierfür den handlungsleitenden Hintergrund bildeten.

Innerhalb der gezielt nach rassistischen Kriterien betriebenen Raubpolitik zeigt sich auch die entsprechend abgestufte Begünstigung von Kollaborateuren.¹¹ Gleichzeitig verfolgten die kollaborierenden Regime eigene Ziele und führten die Enteignungsmaßnahmen auch unabhängig

7 Vgl. in Auswahl: Alex Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997; Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1997; Franz Fichtl; Stephan Link; Herbert May; Sylvia Schaible, „Bamberg Wirtschaft judenfrei“. Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933–1939, Bamberg 1998; Frank Sparing, Boykott – Enteignung – Zwangsarbeit. Die „Arisierung“ des jüdischen Eigentums in Düsseldorf während des Nationalsozialismus, Düsseldorf 2000; Monika Gibas (Hg.), „Arisierung“ in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte der Jahre 1933 bis 1945, Leipzig 2007; Mathias Henkel; Eckhard Dietzfelbinger; Museen der Stadt Nürnberg (Hg.), Entrechtet. Entwürgt. Beraubt. Die Arisierung in Nürnberg und Fürth, Petersberg 2012; Christian Fritsche; Johannes Paulmann (Hg.), „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln u.a. 2014; Christoph Kreutzmüller, Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945, Berlin 2012. Vgl. Simone Ladwig-Winters, Wertheim – ein Warenhausunternehmen und seine Eigentümer. Ein Beispiel der Entwicklung der Berliner Warenhäuser bis zur „Arisierung“, Münster 1997; Harold James, Die Deutsche Bank und die „Arisierung“, München 2001; Ludolf Herbst; Thomas Weihe (Hg.), Die Commerzbank und die Juden 1933–1945, München 2004; Klaus-Dietmar Henke (Hg.), Die Dresdner Bank im Dritten Reich, München 2006.

8 Vgl. Helen Junz; Dieter Huppenkothen; Österreichische Historikerkommission (Hg.), Das Vermögen der jüdischen Bevölkerung Österreichs. NS-Raub und Restitution nach 1945, Wien u.a. 2004; Roberta S. Kremer; Vancouver Holocaust Education Centre (Hg.), Broken Threads. The Destruction of the Jewish Fashion Industry in Germany and Austria, Oxford u.a. 2007; Oliver Rathkolb u.a., Die „Reichsforste“ in Österreich 1938–1945. Arisierung, Restitution, Zwangsarbeit und Entnazifizierung, Wien u.a. 2010; Hans Schafranek; Andrea Hurton, Wiener SS-Angehörige im „Arisierungs“-Rausch. NS-Seilschaften, Cliques und Interessengruppen im Wettkampf um „jüdisches“ Vermögen, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich: Festschrift für Brigitte Bailer, Wien 2012, S. 43–66.

9 Drahomír Jančík u.a., Arisierungsgewinnler. Die Rolle der deutschen Banken bei der „Arisierung“ und Konfiskation jüdischer Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren (1939–1945), Wiesbaden 2011.

10 Martin Dean, Der Raub jüdischen Eigentums in Europa. Vergleichende Aspekte der nationalsozialistischen Methoden und der lokalen Reaktionen, in: Goshler; Ther, S. 26–40, hier: S. 31.

11 Zur „Judenpolitik“ in den Niederlanden vgl. Gerard Aalders, Second World War. Theft and Restoration of Rights. Final Report of the Second World War Assets Report Group, Amsterdam 2000, S. 94–104; Dean, Raub; vgl. Martin Jungius, Der verwaltete Raub. Die „Arisierung“ der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944, Ostfildern 2008; Dieter Pohl, Der Raub an den Juden im besetzten Osteuropa 1939–1942, in: Goshler; Ther, Geschichte, S. 58–72; Martin Dean, Robbing the Jews. The Confiscation of Jewish Property in the Holocaust, 1933–1945, Cambridge 2010.

von deutschen Einflüssen durch.¹² In Ungarn beispielsweise gewährte die Regierung bis zur deutschen Invasion 1944 seiner jüdischen Bevölkerung eine relativ größere Freiheit, was nicht zuletzt der starken Abhängigkeit von der Kontinuität ökonomischer Aktivitäten von Juden in der dortigen Volkswirtschaft geschuldet war.¹³

Wie stellt sich in diesem Spektrum die Forschungslage für den jugoslawischen Raum dar? Die Untersuchung des Zweiten Weltkriegs erfolgte in der jugoslawischen Geschichtsschreibung zunächst nahezu ausschließlich unter dem Vorzeichen des „antifaschistischen Volksbefreiungskampfes“ der jugoslawischen Völker gegen die Besatzer, aus dem das sozialistische Jugoslawien entstanden sei.¹⁴ Trotz der 1945 einsetzenden Verfolgung von Kollaborateuren blieb das massenwirksam propagierte Bild – bis hin zur Forschung – dem Narrativ von „Brüderlichkeit und Einheit“ beziehungsweise einer starren Täter-Opfer-Dichotomie stark verhaftet.¹⁵ Im Verlaufe der Nachkriegsjahrzehnte durchbrachen Publikationen gleichwohl dieses Muster immer wieder.¹⁶ So bildeten auch Arbeiten von im Ausland publizierenden Historikern zuweilen Ausnahmen.¹⁷ Bei Autoren/innen, die aus den stark säkularisiert agierenden jüdischen Gemeinden Jugoslawiens stammen, ist dieses Narrativ ebenfalls anzutreffen. Hierbei schwanken die Konstruktionen einer Gruppe von Juden und der nichtjüdischen Gesellschaft zwischen den Bildern einer „nationalen Symbiose“ und denen eines Kollektivs der Teilnehmer/innen am „Volksbefreiungskampf“.¹⁸

12 Zum Begriff Kollaboration siehe Alexander Korb: Collaboration, in: Journal of Modern European History 22 (2024), 2 (Special Issue: Mass Atrocities in Southeast Europe: History and Memory of World War II and its Aftermath, hg. von Kateřina Králová und Sabina Ferhadbegović), S. 139 – 142. Korb argumentiert, dass der Begriff oft benutzt wurde, um die Kollaborierenden als reine Marionetten Deutschlands darzustellen. Dadurch wurde der Blick auf ihre eigenen Ziele und die Verantwortung für die Verbrechen verstellt.

13 Vgl. Tatjana Tönsmeier, Der Raub des jüdischen Eigentums in Ungarn, Rumänien und der Slowakei, in: Goschler; Ther, Geschichte, S. 73–91; Ivan Kamenec, Die Grundzüge des Arisierungprozesses in der Slowakei, in: Theresienstadter Studien und Dokumente 10 (2003), S. 307–32; Jean Ancel, The History of the Holocaust in Romania, Lincoln 2011.

14 Hier nur exemplarisch: Jaša Romano, Jevreji Jugoslavije 1941–1945. Žrtve genocida i učesnici Narodnooslobodilačkog rata, Belgrad 1980.

15 So konstatiert es auch: Milan Ristović, General Milan Nedić – Diktatur, Kollaboration und die patriarchalische Gesellschaft Serbiens 1941–1944, in: Erwin Oberländer, Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944, Paderborn u.a. 2001, S. 633–687, hier: S. 633. Ein gutes Beispiel einer derartigen „narrativen Überlagerung“: Enver Redžić, Bosna i Hercegovina u Drugom Svetskom Ratu, Sarajevo 1998. Der Autor entwickelte das dem Buch zugrunde liegende Projekt 1989 an der Bosnischen Akademie der Wissenschaften und Künste unter dem Titel „Nationale Beziehungen in Bosnien und der Herzegowina“. Die Verfolgung von Juden in Bosnien-Herzegowina im Zweiten Weltkrieg taucht darin nahezu gar nicht auf. Vgl. zum Erzählmuster der Tito-Zeit exemplarisch: Dušan Jelić, Kratak pregled istorije Subotičkih Jevreja i njihovog doprinosa razvoju grada, in: Jevrejski istorijski muzej, Zbornik 5 (1987), S. 1–192; vgl. analog die regionalen Beiträge zu Juden in Jugoslawien, in: Jevrejski istorijski muzej (Hg.), Zbornik 4 (1979).

16 Exemplarisch: Fikreta Jelić-Butić, Ustaše i Nezavisna Država Hrvatska 1941–1945, Zagreb 1977.

17 Jozo Tomasevich, War and Revolution in Yugoslavia, 1941–1945: Occupation and Collaboration, Stanford 2001.

18 Etwa für eine „nationale Symbiose“ mit Blick auf das frühe 20. Jhdt.: Mihailo B. Milošević, Jevreji za slobodu Srbije 1912–1918, Belgrad 1995; für das „sozialistische Narrativ“: Jaša Romano, Jevreji Jugoslavije 1941–1945. Žrtve genocida i učesnici Narodnooslobodilačkog rata (1980); Judita Albahari-Krivokuća, Moji susreti sa Jevrejima, ratnicima, in: Jevrejski istorijski muzej (Hg.), Zbornik 7, Studije, arhivska i memoarska grada. Belgrad 1997, S. 303–336; Aleksandar Matkovski, The Jews in the War of National Liberation in Macedonia, in: Macedonian Review 12 (1982) 2, S. 194–202. Vgl. Anthony Kauders, False Consciousness? „German-Jewish“ Identity after Emancipation, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXVIII

Zusammenfassend betrachtet, verfügt die Forschung über eine Vielzahl lokaler wie regionaler Studien zum Schicksal der jüdischen Bevölkerung Jugoslawiens unter den verschiedenen Besatzungszugriffen.¹⁹ Arbeiten speziell zum Raub jüdischen Eigentums sind hingegen rar. Bereits die im Jahr 1952 publizierte Dokumentation „Zločini fašističkih okupatora i njihovih pomagača protiv Jevreja u Jugoslaviji“, die einen Überblick über die an Juden begangenen Verbrechen in den Jahren 1941 bis 1945 zu geben versuchte, zeigte, wie vielfältig die Maßnahmen waren, mit denen sowohl die Besatzer als auch die einheimischen Kollaborateure das jüdische Vermögen raubten. Zunächst gingen die neuen Machthaber, ganz gleich um welches Herrschaftsgebiet es sich handelte, daran, juristische Grundlagen für den Raub zu schaffen. Eine gängige Praxis sah die Einsetzung von Kommissaren bzw. Verwaltern in jüdischen Geschäften und Unternehmen vor. Sowohl Einzelpersonen als auch ganze jüdische Gemeinden wurden das Ziel von Erpressung und Betrug. Jüdische Gemeinden mussten häufig Kontributionen an den USK zahlen, während Spione unter falschen Versprechungen denjenigen, die sich zur Flucht entschlossen hatten oder Familienmitglieder in Lagern hatten, letzte Geldreserven, Schmuck und andere Wertgegenstände entlockten, bevor auch sie inhaftiert und meist ermordet wurden.

(1999), S. 459–475, zu den Konstruktionen von „Juden“ in Abgrenzung von der restlichen Gesellschaft am deutschen Beispiel.

- 19 Eine Auswahl: Ivo Goldstein, *Holokaust u Zagrebu*, Zagreb 2001; Alen Budaj, *Vallis Judaea – Povijest požeške židovske zajednice*, Zagreb 2007; Jovanka Dražić (Hg.), *Jevreji u Mitrovici, Sremska Mitrovica 1998*; Danilo Fogel, *Jevrejska zajednica u Zemunu. Hronika 1739–1945*, Zemun 2002; Jelić-Butić, Ustaše, 158ff.; Bernhard Stulli, *Židovi u Dubrovniku*, Zagreb 1989, S. 83ff.; Ženi Lebl, *Do „konačnog rešenja“*. Jevreji u Beogradu 1521–1942, Belgrad 2001; Dies., *Do „konačnog rešenja“*. Jevreji u Srbiji, Belgrad 2002; Pavle Šosberger, *Novosadski Jevreji*, Novi Sad 1988; Emilio Tolentino, *Fašistička okupacija Dubrovnika 1941–1945 i rješavanje „Jevrejskog pitanja“*, in: *Jevrejski istorijski muzej* (Hg.), *Zbornik 1* (1971), S. 201–210; Vladimir Kalšan, *Židovi u Medimurju*, Čakovec 2006; Duško Kečemet, *Židovi u povijesti Splita*, Split 1971; Ognjen Kraus; Ivo Goldstein (Hg.), *Antisemitizam, holokaust, antifašizam*. Zagreb 1996; Mladenko Kumović, *Stradanje sremskih Jevreja u holokaustu*, Novi Sad 2007; Ženi Lebl, *Jevreji u Nišu*, in: *Jevrejski Almanah*, Belgrad 2000, S. 137–152; Zvonko Maričić, *Luka spasa. Židovi u Veloj luci od 1937. do 1943. godine*, Vela Luka 2002; Aleksandar Matkovski, *Destruction of Macedonian Jewry in 1943*, in: *Yad Vashem Studies* (1959) 3, S. 203–258; Zlata Živaković-Kerže, *Stradanja i pamćenja. Holokaust u Osijeku i život koji se nastavlja*, Osijek, Slavonski Brod 2006; Jaša Almulji, *Stradanje i spasavanje srpskih Jevreja*, Belgrad 2010; Christopher Browning, *The Final Solution in Serbia. The Semlin Judenlager – A Case Study*. In: *Yad Vashem Studies XV* (1983), S. 55–90. Walter Manoschek, „Serbien ist judenfrei“. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, 2. Aufl., München 1995; R. Mitrović, *Sudbina Jevreja u krajevima, gde su Folksdojčeri preuzeli vlast April 1941*, in: *Jevrejski istorijski muzej* (Hg.), *Zbornik 2* (1973), S. 265–273; Pavle Dželetović Ivanov, *Jevreji Kosova i Metohije*, Belgrad 1988; Drago Njegovan, *Zločini okupatora i njihovih pomagača u Vojvodini 1941–1944. II grupa masovnih zločina (Srem). Početak okupacije i stvaranje NDH. Kao i prvi meseci „Državno-pravnog“ uređenja*, Novi Sad 2003; Branislav Božović, *Specijalna policija i stradanja Jevreja u okupiranom Beogradu 1941–1944*, in: *Jevrejski istorijski muzej* (Hg.), *Zbornik 8* (2003), S. 77–173; Branislav Božović, *Stradanje Jevreja u okupiranom Beogradu 1941–1944*, Belgrad 2004; Stanoje Nikolić, *Stradanje tuzlanskih Jevreja u Drugom svjetskom ratu*, in: *Srpska vila: časopis za književnost, umjetnost i nauku*, Nr. 2, 1996, S. 118–127. Eine Ausnahme durch den komparatistischen Ansatz, auch mit Blick auf den Raub des Eigentums von Juden: Miloš Hamović, *O razlikama u odnosu i tretmanu Ustaške Nezavisne Države Hrvatske i Italijanskog okupatora prema Jevrejima u Bosni i Hercegovini 1941–1945 – Komparacija*, in: *Jevrejski istorijski muzej. Zbornik 7* (1997), S. 198–209; Ivanović, Lazar, *Teror nad Jevrejima u okupiranom Beogradu 1941–1942*, in: *Godišnjak Grada Beograda* (1966) 13, S. 289–317; Boško Zuckerman, *Političke prilike tijekom ustrojstva NDH i psihologija Holokausta Židova u Bosni i Hercegovini 1941. godine*, *Prilozi* 39 (2010), S. 51–86.

Nach der Deportation und Ermordung der Juden wurden schließlich jüdische Immobilien zugunsten des Deutschen Reiches, des USK und/oder der „Volksdeutschen“ veräußert.²⁰

Laut der oben erwähnten Publikation von 1952 wurde das Thema lange nur punktuell betrachtet.²¹ Nach dem Zerfall des jugoslawischen Staates griff die Historiographie dieses Themenfeld nur am Rande wieder auf. Ein deskriptiv gehaltener Überblicksartikel von Nada Kisić Kolanović beschrieb den Raub jüdischen Eigentums im gesamten USK. Ebenso hat Zlata Živaković-Kerže die Umstände der Verstaatlichung jüdischen Eigentums in der kroatischen Stadt Osijek untersucht und sich dabei auf die staatlichen Verordnungen und die Arbeit der staatlichen Institutionen konzentriert. Carl Bethke hat hingegen detailliert gezeigt, dass die in Osijek und Ostslawonien zahlenmäßig starke deutsche Minderheit im USK nicht nur mit den kroatischen Behörden um die Übernahme von zu „arisierenden“ Geschäften konkurrierte, sondern sich aller Mittel bediente, um sich besonders wertvoller ehemals jüdischer Unternehmen zu bemächtigen.²²

Etwas mehr Aufmerksamkeit ist neuerdings dem Raub von Kunstwerken eingeräumt worden.²³

Für das Gebiet Bosnien und Herzegowina existieren noch weniger Untersuchungen als für das Gebiet des heutigen Kroatiens.²⁴ Eli Tauber und Francine Friedman räumen beide dem Raub jüdischen Eigentums in ihren Gesamtdarstellungen des Holocausts bzw. der jüdischen Geschichte in der Region Platz ein.²⁵ Friedman befasste sich zudem in einem Aufsatz mit den Petitionen von Sarajevoer Juden an den USK. Damit versuchten jüdische Geschäftsinhaber häufig – aber vergeblich –, ihre Geschäfte vor der Ausplünderung durch die Verwalter zu schützen oder ein minimales Auskommen für sich zu erbitten. Diesen Typ von Quellen un-

20 Savez Jevrejskih opština FNR Jugoslavije (Hg.), *Zločini fašističkih okupatora i njihovih pomagača protiv Jevreja u Jugoslaviji*, Belgrad 1952, bes. S. 46–51, 111–113, 176f. und 195.

21 Božidar Ivković, *Uništenje Jevreja i pljačka njihove imovine u Banatu 1941–1944*, in: *Tokovi Revolucije* (1967) 1, S. 373–403; Duško Konstantinov, *Ekonomska likvidacija bitoljskih Jevreja (1941–1953)*, in: *Jevrejski Almanah* (1961–62), S. X; Nikola Živković, *Građa o pljački Jevrejske imovine u Srbiji i Banatu za vreme Drugog Svetskog Rata*, in: *Jevrejski istorijski muzej* (Hg.), *Zbornik* 3 (1975), S. 277–284.

22 Nada Kisić Kolanović, *Podržavljenje imovine Židova u NDH*, in: *Časopis za suvremenu povijest* (1998) 3, S. 429–453; Carl Bethke, *(K)eine gemeinsame Sprache? Aspekte deutsch-jüdischer Beziehungsgeschichte in Slawonien*, Leipzig 2011, S. 268–288; Zlata Živaković-Kerže, *Podržavljenje imovine Židova u Osijeku u NDH*, in: *Časopis za suvremenu povijest* 39 (2007) 1, S. 97–116.

23 Milan Ristović, *Pljačka umetničkog i kulturnog blaga Srbije u Drugom Svetskom Ratua i problemi njegove restitucije. Nekoliko fragmenata*, in: *Istorija 20. Veka XIX* (2001), Nr. 1, S. 65–78; Darija Alujević, *Jewish-owned Art Collections in Zagreb: The Destiny of the Robert Deutsch Maceljski Collection*, in: *Studi di Memofonte*, 2019, 22, 50–63.

24 Seka Brkljača, *Uništavanje materijalne osnove Jevreja u BiH u II Svjetskom ratu*, in: *Sefard* 92. *Zbornik radova* [sa znanstvenog skupa], Sarajevo 11. – 14. septembar 1992. Sarajevo 1995, 201–212.; Boško Zuckerman Itković, *Političke prilike tijekom ustrojstva NDH i psihologija Holokausta Židova u Bosni i Hercegovini 1941. godine*, in: *Prilozi* 39, 2010, 51–86.; Eli Tauber, *Jevreji kao nerazdvojni dio razvoja privrede i kulture u Bosni i Hercegovini*, in: *Husnija Kamberović* (Hrsg.), *Identitet Bosne i Hercegovine kroz historiju*. *Zbornik radova*. Sarajevo 2011, 87–102; Dallas Michelbacher, *Anti-Semitism and Economic Regeneration: The Ustasha Regime and the Nationalization of Jewish Property and Business in Sarajevo*, in: *Rory Yeomans* (Hrsg.), *The Utopia of Terror. Life and Death in Wartime Croatia*. (Rochester studies in East and Central Europe, Bd. 15) Rochester, NY, Woodbridge, Suffolk 2015, 43–60.

25 Eli Tauber, *Holokaust u Bosni i Hercegovini*. Sarajevo 2014; Francine Friedman, *Like Salt for Bread. The Jews of Bosnia and Herzegovina*. (Studia Judaica Slavica Ser). Boston 2022.

tersuchte auch Rory Yeomans.²⁶ Dieser Autor hat mehrere Aufsätze und Bücher zum USK vorgelegt, wobei er stets einen innovativen, oft kulturhistorischen Zugang zum USK wählt. Zum Themenbereich des Eigentumsraubs hat er in einem weiteren Aufsatz die „Arisierung“ am Beispiel eines Kaufhauses untersucht.²⁷

Neben der privaten und der staatlichen Bereicherung am jüdischen Eigentum spielte auch die Finanzpolitik des Deutschen Reichs gegenüber den Besatzungsbehörden eine radikalisierende Rolle. Dabei zielte das Reich darauf ab, die horrenden Besatzungskosten zum Teil aus dem konfiszierten jüdischen Vermögen zu decken. Götz Aly argumentierte etwa auch für Serbien, dass sich die Abhängigkeit der Kollaborateure vom nationalsozialistischen Herrschaftssystem verstärkte, weil die durch die Verwertung jüdischen Eigentums erzielten Erlöse nicht direkt an die Besatzer abgeführt, sondern an die Etats der einheimischen Regierungen weitergeleitet wurden.²⁸

Studien, die sich speziell der wirtschaftlichen Ausbeutung Jugoslawiens durch die Besatzer widmeten, räumten dem Komplex der „Arisierung“ jedoch wenig Raum ein. Gleichwohl: Akiko Shimizu untersuchte die Verwertung jüdischen Eigentums durch die („Volks“-)Deutschen im Banat nach der Ermordung der dortigen Juden. Sie arbeitete dabei die Konflikte der „Volksdeutschen“ mit den reichsdeutsch dominierten Organen der militärischen, zivilen und polizeilichen Besatzungsverwaltung heraus.²⁹ Vesna Aleksić analysierte den Raub jüdischen Vermögens durch die deutschen Besatzungsorgane in Serbien und den hieraus resultierenden Kapitalfluss ins Großdeutsche Reich.³⁰ Sanja Todosijević-Petrovićs Aufsatz zum Vermögensraub

26 Francine Friedman, *Writing for Survival: Letters of Sarajevo Jews Before Their Liquidation During World War II*, in: Catharina Raudvere (Hg.), *Nostalgia, Loss and Creativity in South-East Europe. Political and Cultural Representations of the Past*, Cham 2018, 189–212; Rory Yeomans, *Between Terror and Self-Transformation: Petition Writing, Subjectivity and Survival under Ustasha Rule, 1941–1942*, in: CAS Sofia Working Paper Series 8, 2016, 1–29.

27 Rory Yeomans, *Purifying the Shop Floor: Kastner & Öhler Department Store as a Case Study of ‚Aryanisation‘ in Wartime Europe*, in: Raul Cârstocea/Éva Kovács (Hg.), *Modern Antisemitisms in the Peripheries: Europe and its Colonies 1880–1945*. (Beiträge zur Holocaustforschung des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien) Wien, Hamburg 2019, 393–426.; Rory Yeomans, *Visions of Annihilation. The Ustasha Regime and the Cultural Politics of Fascism, 1941–1945*. Pittsburgh 2013; Rory Yeomans (Hg.), *The Utopia of Terror. Life and Death in Wartime Croatia*. (Rochester studies in East and Central Europe, Bd. 15). Rochester, NY, Woodbridge, Suffolk 2015; Rory Yeomans, *Dream Spaces of the Surveillance State: Social Refashioning, New Europe and Cinematic Autarchy in Fascist Croatia*, in: *The Slavonic and East European Review* 94, 2016, 2, 259–294.

28 Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt a.M. 2005; Siehe auch Dean, *Raub*.

29 Akiko Shimizu, *Die deutsche Okkupation des serbischen Banats 1941–1944 unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien*, Münster 2003.

30 Vesna Aleksić, *The Political Role of Financial Institution: Bankverein AG and Aryanization of Jewish Property in Serbia*, in: *Limes Plus* 12 (2015) 2, S. 51–63; Vesna Aleksić, *Otpuštanje Jevreja službenika Opšteg Jugoslovenskog bankarskog društva a.d. 1940. godine*, in: *Godišnjak za društvenu istoriju*, 4 (1997) 1, S. 49–63; Vesna Aleksić, *Sudbina jevrejskog kapitala tokom nemačke okupacije Srbije 1941–1944*. In: *Limes Plus*, *Nacionalizacija, Konfiskacija, Restitucija*, 11 (2014) 2, S. 109–121; Vesna Aleksić, *Banka kao instrument nacističke pljačke jevrejske imovine u Srbiji za vreme Drugog svetskog rata = Banks as instruments of the Nazi theft of Jewish property in Serbia during the Second World War*, in: Milica Mihailović (Hg.), *Kladovo transport: Zbornik radova sa okruglog stola*, Beograd, Oktober 2002 = *The Kladovo Transport: roundtable transcripts*, Belgrade, October 2002, Belgrad: Jevrejski istorijski muzej: Savez jevrejskih opština Srbije; = *Belgrade: Jewish Historical Museum: Federation of Jewish Communities of Serbia*, 2006, S. 9–22, 369–382. Jüngst hat sich jedoch die serbische Historiographie des Themas angenommen.

an Juden im serbischen Šabac beleuchtet die Rolle der dortigen serbischen Stadtverwaltung. Entwendete Immobilien ermordeter Juden dienten der Kommune vorrangig zur Unterbringung serbischer Flüchtlinge aus dem USK.³¹ So weist diese Studie implizit auf die Auswirkungen der Gewalt in den unterschiedlichen ehemals jugoslawischen Gebieten und die Zusammenhänge zwischen der Verfolgung, Vertreibung und Ermordung der Serben im USK und dem Holocaust hin. An diesem Beispiel wird die Relevanz innerjugoslawisch-vergleichend angelegter Studien zum Holocaust, aber auch zum Gewaltraum Jugoslawien sichtbar. Für den USK argumentierte bereits Alexander Korb, dass die Verfolgungen von Serben, Juden und Roma miteinander verknüpft seien und sich teilweise bedingen.³² Um die Mechanismen beim Raub an serbischen Juden zu verstehen, muss auch untersucht werden, wie die Verfolgungen im USK mit dem Raub an Juden in Serbien zusammenhängen. Dies würde vor allem helfen, die Probleme, Handlungszwänge und Motivationen der einheimischen Behörden einzuordnen.

Mit Blick auf die Forschungen zum Raub jüdischen Eigentums im jugoslawischen Raum lässt sich feststellen, dass eine Reihe an Studien mit lokalen oder regionalen Bezügen vorliegen. Diese beleuchten die räumlich begrenzten Vorgänge. Es bedarf jedoch übergreifender Studien, um synthetisch den Blick auf grenzüberschreitende Verbindungslinien beim Raubgeschehen und den Vergleich zwischen Räumen zu ermöglichen. Das vorliegende Buch wird sich im Spannungsfeld zwischen lokalem Zugriff und „jugoslawischem Rahmen“ bewegen: Weder vermag der 1941 zerschlagene jugoslawische Staat einen gänzlich sinnträchtigen räumlichen Rahmen zu bilden, noch vermögen Lokalstudien den Blick aufs „Ganze“, also auf grenzüberschreitende Aspekte des Themas zu ermöglichen. So erweist sich der in der Südosteuropa-Historiographie diskutierte Begriff der „Region“, einer situativ oszillierenden Kategorie als hilfreich für diese auf Vergleich angelegte Studie zum USK und dem von Deutschen besetzten Serbien mit ihren jeweiligen geflechtartigen Herrschaftsregimen.³³

In einer jeweils gesamtgesellschaftlich verstandenen Perspektive sollen die transnational organisierten Akteure und deren Motive untersucht werden. Überdies gilt es herauszufinden, welche Vielfalt an Phänomenen des Raubs zu verzeichnen sind. Dies schließt beim Blick auf die Prozesse des Raubs ein, nach dem Übergang des Raubs von jüdischem Vermögen auf dasjenige anderer betroffener Gruppen mit zu schauen. Nicht vergessen werden sollte die Analyse möglicher räumlicher Disparitäten zwischen den Großstädten und kleineren Orten oder Regionen in den zu untersuchenden Herrschaftsräumen. Die Resultate beider Teilanalysen bilden die Grundlage für einen Vergleich. Die Doppelstudie findet ihren Abschluss mit einem erinnerungsgeschichtlichen Ausblick vom Kriegsende 1945 bis heute.

Anfang 2015 wurde eine Ausgabe der Zeitschrift *Limes Plus* dem Thema „Holocaust und Restitution“ gewidmet. Die darin abgedruckten Aufsätze beschäftigen sich vor allem mit Eigentumsproblemen sowie mit den politischen Rollen und juristischen Aspekten der Restitution. *Limes Plus. Journal of Social Sciences and Humanities, Historical, Legal and Political Issues: Holocaust and Restitution*, 12 (2015) 2. Herwig Roggemann (Hg.), *Unrecht und Wiedergutmachung – NS-Zwangsarbeiter aus Ost- und Südosteuropa. – Rechtsansprüche und Sozialrechtssprechung in Deutschland – Arbeitspapiere des Interuniversitären Rechtszentrums Split/Berlin* (2001), Nr. 2, Berlin 2001.

31 Sanja Petrović Todosijević, *Odnos gradskog poglavarstva u Šapcu prema imovini šabačkih Jevreja i Jevreja iz kladovskog transporta 1941–1944*, in: *Tokovi Istorije* 2 (2017), S. 133–154.

32 Alexander Korb: *Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien, 1941–45*, Hamburg 2013.

33 Jens Oliver Schmitt; Michael Metzeltin (Hg.), *Das Südosteuropa der Regionen*, Wien 2015, v.a. in der Einleitung der Herausgeber, S. 8, 12, 15, 28ff.; Ulf Brunnbauer; Klaus Buchenau, *Geschichte Südosteuropas*, Stuttgart 2018, S. 17ff.

1.2. Quellen

Für die Untersuchung der Raubprozesse in dem von Deutschen während des Zweiten Weltkriegs besetzten Serbien erwiesen sich Archivbestände in Deutschland und Serbien als relevant.

In Deutschland sind vorrangig Dokumentensammlungen im Bundesarchiv Berlin zu erwähnen, vor allem der Bestand des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien, darüber hinaus aber auch Quellen in den Ablagen zahlreicher anderer Reichsbehörden und NS-Organisationen.

Die für den serbischen Raum einschlägigen Militärakten, etwa für die Feldkommandanturen und die Wehrwirtschaftsstäbe, befinden sich im Bundesarchiv Freiburg i.B., Abteilung Militärarchiv. Auch Unterlagen im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin sind als wesentlich für diese Untersuchung zu erwähnen.

In Serbien konnten trotz der pandemiebedingten Einschränkungen zahlreiche Archiv-einrichtungen mit ihren Beständen konsultiert werden.³⁴ Das Arhiv Jugoslavije umfasst die Restüberlieferungen mehrerer historischer Banken, darunter vor allem die Unterlagen der Staatlichen Hypothekenbank, Belgrad.

Mit Blick auf die Untersuchungskommissionen für Kriegsverbrechen auf Föderations-, Landes- und Kreisebene erwies sich der Bestand der serbischen Kommissionsabteilung im Arhiv Srbije als ertragreich. Der Versuch, hier auf Bestände der serbischen Kollaborationsregierung unter Milan Nedić zuzugreifen, scheiterte in großen Teilen daran, dass diese schlicht nicht mehr existieren: So umfasst der Bestand des serbischen Finanzministeriums für die Zeit von 1941 bis 1944 genau eine Dokumentenkiste.

Im Arhiv Grada Beograda konnten in verschiedenen Beständen der Stadt- und Gemeindeverwaltung hilfreiche Unterlagen gefunden werden.

Fragmentarische Überlieferungen aus dem Archiv des Jevrejski Istorijski Muzej, Belgrad, verstärken den Blick auf die Perspektive der von Raub Betroffenen.

Als Neuland für die umfassendere Forschung darf der Zugang zum Archiv der Nationalbank Serbiens gelten. Hier finden sich neben den Unterlagen dieser für den Raub jüdischen Vermögens so wichtigen Institution auch zahlreiche Gegenüberlieferungen, zum Beispiel von serbischen Privatbanken. Fragmentarische Korrespondenzen andernorts, etwa mit Blick auf die Feldkommandanturen, können hier ergänzt werden.

Die sehr beschränkte Zulassung zum Militärarchiv in Belgrad erweist sich nicht eben als forschungsfreundlich. Überdies ist die Zerstörung nahezu sämtlicher Bestandstektoniken zu beklagen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden historische Strukturen der Überlieferung auseinandergerissen und so zerstört. Auf der Suche nach Tätern oder Adressaten möglicher Restitutionen oder Entschädigungen schien es den damaligen jugoslawischen Behörden geboten, alle Dokumente nach den national aufgeteilten Tätergruppen zu sortieren, also „Verbrechen der Deutschen, Bulgaren, Italiener“ etc. Korrespondenzen wurden damit ihres historischen Kontextes beraubt.

Mit Blick auf die größtmögliche Vervollständigung des aus deutschen Archivbeständen ermittelbaren Bildes zu den ethnischen Deutschen im serbischen Banat waren zahlreiche Bestände im Archiv der Vojvodina in Novi Sad überaus fruchtbringend. Mit dem entsprechenden örtlichen Bezug gilt dies analog für das Stadtarchiv von Veliki Bečkerek, einstmals Verwaltungszentrum der ethnischen Deutschen im serbischen Banat.

34 Vgl. zur Vernichtung von Archivgut in Zeiten des Sozialismus: Ljubodrag Dimić, Neki podaci o uništavanju arhivske gradje, in: Godišnjak za društvenu istoriju 1 (1994), H. 3, S. 301–305.

Im Gemeindearchiv von Šabac konnte eine erstaunlich dichte Überlieferung zur Beraubung der dort befindlichen Juden – Ortsansässigen und Flüchtlingen – gefunden werden, die auch Einblicke in die frühen Nachkriegsjahre erlaubt.

In manchen Archiven bestand die Verzeichnung der Bestände lediglich in Listen der Transportkisten, die in den 1960er-Jahren von einem anliefernden LKW ins Archiv gebracht worden waren. Im Angesicht dieser und vergleichbarer Unwägbarkeiten war es immer wieder der großen Hilfsbereitschaft von Archivaren/innen geschuldet, Einsichtnahmen in das wesentliche Material trotzdem möglich zu machen.

Die Untersuchung des Raubs jüdischen Eigentums im Unabhängigen Staat Kroatien stütze sich analog zu Serbien vorwiegend auf deutsche, kroatische und bosnisch-herzegowinische Archive. Zentral für das Thema ist der große Bestand von Unterlagen der Staatsdirektion für wirtschaftliche Erneuerung (kurz: Ponova) im Kroatischen Staatsarchiv in Zagreb. In über 1.800 Schachteln lagern dort abertausende Dokumente, die den beispiellosen Raub an Juden, aber auch Serben dokumentieren. Für die vorliegende Fragestellung wurden insbesondere diejenigen Dokumente untersucht, welche die Politik des Staates und das Vorgehen seiner Behörden aufzeigen. Der Bestand birgt aber noch viele weitere aufschlussreiche Quellen. Naida-Mihal Brandl hat an Beispielen aus Zagreb gezeigt, welche Informationen über geraubte Immobilien sowie Kunstsammlungen diesen Dokumenten zu entnehmen sind.³⁵ Ausgehend beispielsweise von den Meldungen des jüdischen Vermögens oder den Kärtchen über Schlüsselübergaben (jüdischer) Wohnungsbesitzer und (anschließender) Mieter sind noch viele weitere Untersuchungen denkbar, zum Beispiel sozialbiographische Studien zu den Beraubten. Neben dem „Ponova“-Bestand waren noch zahlreiche weitere Bestände von Interesse, so etwa diejenigen des Parlaments, der Ustascha-Polizei oder der Kommission für die Verbrechen der Besatzer und ihrer Helfer. Das Staatsarchiv in Zagreb (Državni Arhiv u Zagrebu) beherbergt insbesondere Bestände zur Immobilienverwaltung, die ab Spätsommer 1941 in die Zuständigkeit der Städte übergegangen war.

Ebenso wichtig waren die Archive in Osijek und Sarajevo, die Dokumente der lokalen Niederlassungen der Staatsdirektion für (wirtschaftliche) Erneuerung und der lokalen Verwaltung beherbergen. Im Archiv Bosnien-Herzegowinas konnten drei Bestände – Velika župa Vrhbosna, Ured za izbjeglice; Povjereništvo za Radnje Države Hrvatske; Državno ravnateljstvo za gospodarsku ponovu – aufgrund eines Brandes im Archiv in 2014 leider nicht eingesehen werden.

Ergänzend wurden das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA) und das Bundesarchiv in Deutschland konsultiert. Da das Deutsche Reich mit dem USK außenpolitische Beziehungen über das Auswärtige Amt unterhielt, waren im PAAA auch die wichtigsten Quellen zu finden, die nicht nur sehr gut die Rolle der „Volksdeutschen“ beim Raub jüdischen Eigentums dokumentieren, sondern auch zeigen, wie genau das Auswärtige Amt die antijüdischen Maßnahmen im USK beobachtet hat. Die Akten der für die Fragestellung wichtigen Wehrmachtseinheiten, befinden sich im Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv, in Freiburg i. B. Leider existieren davon nur noch sehr wenige, so dass das Wirken der Wehrmacht bei der Frage des Raubs jüdischen Eigentums im USK zum großen Teil im Dunkeln bleibt.

Teilüberlieferungen von Beständen aus Deutschland und dem bis 1941 bestehenden Königreich Jugoslawien, die als Beutegut in das Sonderarchiv des KGB gerieten, erwiesen sich nach Durchsicht der online zur Verfügung stehenden Findhilfsmittel für beide Teilgebiete als wenig relevant.³⁶

35 Naida-Mihal Brandl, *Oduzimanje židovske imovine u Hrvatskoj: Zagreb kao studija slučaja = Appropriation of Jewish property in Croatia: Zagreb as a case study*. Zagreb 2022.

36 www.sonderarchiv.de [zuletzt eingesehen: 22. Februar 2023].

2. Antisemitismus und antijüdische Gesetzgebung in Jugoslawien vor 1941

Das Königreich Jugoslawien verfolgte im Vergleich zu anderen Ländern Europas eine sehr liberale Politik gegenüber seinen jüdischen Bürgern und den anderen im Land lebenden Juden. Wichtig war hier das Gesetz über die religiöse Gemeinschaft der Juden von 1929, das ihre Rechtssicherheit garantierte. Eine Folge des Gesetzes war die Gründung einer jugoslawienweiten Organisation, des Bundes der Jüdischen Gemeinden Jugoslawiens (Savez jevrejskih opština Jugoslavije, SJOJ).¹ Dabei handelte es sich um eine „gegenseitige Loyalität“. Der Staat schützte die Juden und unterstützte ihre Anliegen sowohl im eigenen Land als auch international. Die jugoslawischen Juden bekannten sich hingegen zu dem neugegründeten Staat und auch zum Königshaus. Hierbei spielten durchaus auch die internationalen Geschehnisse der 1930er-Jahre eine wichtige Rolle.²

Trotz dieses Einverständnisses gab es auch in Jugoslawien Antisemitismus.³ Erste antisemitische Vorfälle nach der Gründung Jugoslawiens waren teils explizit gegen aschkenasische Juden ausgerichtet. So wollten lokale Behörden in Kroatien und Bosnien die „fremden“ deutschsprechenden Aschkenasen „entfernen“, weil sie sie als pro-habsburgisch erachteten.⁴ In Serbien gab es bereits 1921 vereinzelt Aufrufe, nicht bei Juden zu kaufen. Ihnen wurde fehlender Patriotismus vorgeworfen. Für den Januar 1924 ist belegt, dass sich in Pirot 22 Juden gegen den dortigen serbisch-orthodoxen Geistlichen wegen antisemitischer Aussagen beschwert hatten.⁵ Bis zum Beginn der 1930er-Jahre gab es lediglich vereinzelte und begrenzte antisemitische Ausschreitungen.

Seit den 1920er-Jahren wurden die „Protokolle der Weisen von Zion“ auch in serbokroatischer Sprache publiziert.⁶ Überdies erschienen in Serbien bis 1941 zahlreiche antisemitische

1 Carl Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 189.

2 Für eine detaillierte Übersicht anhand zahlreicher Beispiele siehe Sonja Dujmović, Uzajamna lojalnost – državna politika i jevrejstvo Sarajeva u međuratnom periodu, in: Prilozi 48, 2019, S. 129–176.

3 Zu einem im europäischen Vergleich eher geringen Umfang des Antisemitismus im Königreich Serbien wie auch im Jugoslawien der Zwischenkriegszeit: Nebojša Popović, Jevreji u Srbiji 1918–1941, Belgrad 1997, S. 158.

4 Freidenreich, The Jews of Yugoslavia, S. 179–182. Zu Antisemitismus in Kroatien vor der Gründung Jugoslawiens siehe Ljiljana Dobrovšak, Fragments from the History of the Croatian Jews during the First World War (1914–1918), in: Review of Croatian History 10, 2014, 1, S. 113–134.

5 Nebojša Popović, Jevreji u Srbiji 1918–1941, Belgrad 1997, S. 159.

6 Sanela Schmid, Jugoslawien, in: Heim, Susanne; Herbert, Ulrich; Hollmann, Michael u.a. (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 14: Besetztes Südosteuropa und Italien, München 2017, S. 37–38; Nebojša Popović, Jevreji u Srbiji 1918–1941, Belgrad 1997, S. 160; Milan Koljanin, Jevreji i Antisemitizam u Kraljevini Jugoslaviji, Belgrad 2008, S. 514.

Publikationen – Bücher und Zeitschriften, auch wenn deren Einfluss zunächst begrenzt geblieben sein dürfte.⁷

Nach dem Beginn der Königsdiktatur am 6. Januar 1929 wurden Korruption und politischer Missbrauch immer häufiger Juden, Freimaurern oder „Judeomasonen“ zugeschrieben. Einer der erbittertsten Agitatoren war Avdo Šahinagić, der Juden und Freimaurer immer wieder beschuldigte, in mächtigen Handelsfirmen die Fäden zu Ungunsten Jugoslawiens zu ziehen. Dieser laut Polizeiberichten „dem Alkohol zugeneigte und arrogante Angeber“ attackierte sogar tödlich die Leiter der staatlichen Ausfuhrsgesellschaft PRIZAD.⁸ Auf dem Kongress der Jüdischen Kultusgemeinden in Belgrad im März 1936 wandte man sich entschieden gegen den nun auch in Jugoslawien wachsenden Antisemitismus.⁹

Das Erstarken des nationalsozialistischen Deutschlands und (weniger) des faschistischen Italiens in den 1930er-Jahren veränderte die internationale Lage. Hierzu trug auch maßgeblich die außenpolitische Neuorientierung Jugoslawiens bei, das ab 1937 den pro-britischen und pro-französischen Kurs verließ und sich stärker Deutschland und Italien zuwandte.¹⁰ Die antisemitische Propaganda baute nun verstärkt auf den aus dem Deutschen Reich importierten Rassentheorien auf und nahm immer mehr zu. Allerdings sprach sich der Serbe Dimitrije V. Ljotić, Führer der antijüdisch gesonnenen Zbor-Bewegung, noch 1937/1938 für einen eigenen serbischen Weg zum Faschismus aus, der mit einer Abgrenzung gegenüber dem italienischen Faschismus und seiner angeblichen Überfixierung auf staatliche Allmacht sowie gegenüber dem deutschen Nationalsozialismus und seiner vermeintlichen Überfokussierung auf Rasseideologie einherging.¹¹ Der Judenhass von Ljotić stellte stärker vermeintlich jüdische Sozialphänomene wie Demokratie und Kapitalismus beziehungsweise den fehlenden christlichen Glauben von Juden in den Vordergrund.¹²

Antisemitisch gesonnene Kreise versuchten auch ihren Gegnern mit dem Vorwurf der „Judenfreundlichkeit“ zu schaden. Die deutsche Gesandtschaft berichtete im Februar 1940 von

7 Nebojša Popović, *Jevreji u Srbiji 1918–1941*, S. 164ff.

8 Vladan Jovanović, Edo Marković (1885. – 1939.), in: *Časopis za suvremenu povijest* 52(2020) 1, S. 131–163, hier S. 141–142. Šahinagić gelang es hin und wieder, Artikel in antisemitischen Zeitungen wie dem *Balkan* zu platzieren. Das gut informierte deutsche Konsulat in Sarajevo, an das er zahlreiche Zeitschriften antijüdischen und ab 1941 auch antiserbischen Inhalts schickte, klassifizierte ihn jedoch nicht als Journalisten. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin RAV 301 (Ges. Zagreb), 68/1, 68/2, Bd.2, Schreiben des Deutschen Konsulats in Sarajevo, gez. Gördes, an die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb, 5.7.1941. Šahinagić tauchte im Mai 1941 als Revisor des POGOD in Sarajevo auf und setzte dort seine antijüdische und antiserbische Agitation unter wesentlich besseren Bedingungen fort.

9 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin RZ 214/99424, Deutsche Gesandtschaft an das AA, Entschließung des Kongresses der jüdischen Kultusgemeinden in Jugoslawien (sic!), Belgrad, 6.4.1936.

10 Ab 1935 belegte das Deutsche Reich die erste Stelle bei den jugoslawischen Ein- und Ausfuhr. Jovan Marjanović, *Ekonomika politika nemačkih nacističkih okupatora u Jugoslaviji 1941–1945. (S posebnim osvrtom na nemačku ekonomsku politiku u Srbiji i Banatu)*, in: *Jugoslovenski istorijski časopis*, 1963, 4, 73–96, hier S. 74. Neben der politischen und ökonomischen nahm auch die militärische Zusammenarbeit der beiden Länder zu. Dalibor Denda, Šlem i šajkača: vojni faktor i jugoslovensko-nemački odnosi (1918–1941). Novi Sad 2019, S. 227–469.

11 Dimitrije V. Ljotić, Ni fašizam, ni hitlerizam [1937 oder 1938], in: Vladimir Maksimović u.a. (Hg.), *Pravi Ljotić. Kako nastaju revolucije i drugi rani tekstovi Dimitrija V. Ljotića*, Belgrad 1997, S. 57–61. Vgl. Nebojša Popović, *Jevreji u Srbiji 1918–1941*, S. 162.

12 Darko Gavrilović, *Mit o neprijatelju. Antisemitizam Dimitrija Ljotića*, Belgrad 2018. Zu den konfessionellen und sozialen Komponenten des kroatischen Judenhasses vgl. Milan Koljanin, *Jevreji i Antisemitizam u Kraljevini Jugoslaviji*, Belgrad 2008.

einem gegen die Kroatische Bauernpartei gerichteten Flugblatt, in welchem der angebliche jüdische Einfluss – meistens in Form familiärer Bindungen – auf die führenden Persönlichkeiten der Partei angeprangert wurde. Um den früheren Ministerpräsidenten Stojadinović zu diskreditieren, wurde auch ihm vorgeworfen, jüdische Interessen zu vertreten.¹³ Gleichzeitig sahen viele Intellektuelle im Antisemitismus ein Mittel von Stojadinovićs Propaganda, um den Fokus von den wahren Schuldigen für diverse Korruptionsskandale auf Juden zu lenken.¹⁴ Es kam auch zu einigen Ausschreitungen gegen die Juden. Faschistische Bewegungen wie Zbor in Serbien oder die Ustascha in Kroatien, aber auch der „volksdeutsche“ Kulturbund schürten den Antisemitismus weiter.¹⁵ Auch das deutsche Generalkonsulat in Zagreb war daran beteiligt. So stellte es Anfang 1940 nach einer Anfrage des Medizinstudenten Ivan Politeo 10 Kopien des antisemitisch geprägten Hefts 16 der Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst zur Verfügung.¹⁶ Die Polizei überwachte jüdische Aktivitäten, doch es kam zu keinen Repressionen.¹⁷ Trotzdem gestaltete sich die allgemeine Situation der Juden in Jugoslawien immer schwieriger, auch wenn die Regierung weiterhin versuchte, die jüdischen Staatsbürger zu beruhigen.

Das Misstrauen gegen die Juden wuchs ausgerechnet noch dadurch, dass von 1933 und insbesondere nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 bis zum Kriegsbeginn insgesamt ca. 55.000 jüdische Flüchtlinge Jugoslawien erreichten. Unter dem außenpolitischen Druck zunächst Großbritanniens (Verunmöglichung der Immigration nach Palästina) und dann des Deutschen Reichs ergriff die jugoslawische Regierung immer wieder Maßnahmen gegen die jüdischen Flüchtlinge. Diesen wurde zum Teil die Einreise verwehrt, zum Teil wurden sie konfiniert.¹⁸

Die deutsche antijüdische Politik erreichte die jugoslawischen Juden bereits im Sommer 1938, als die Niederlassungen deutscher Firmen in Jugoslawien ihre jüdischen Mitarbeiter entließen. Seit dem „Anschluss“ Österreichs 1938 kursierten diverse Gerüchte, die jugoslawische Regierung bereite antijüdische Gesetze vor, was einige Minister heftig dementierten. Doch während sich die allgemeine Stimmung immer stärker antijüdisch auflud, wurden die Dementi immer schwächer, bis sie schließlich in Bestätigungen mündeten.¹⁹

13 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin RZ 211/103343 Schreiben des Deutschen Generalkonsulats an das AA, 22.2.1940 sowie Schreiben der Deutschen Gesandtschaft an das AA, Belgrad, 5.7.1940. Auch die „volksdeutsche“ Propaganda nahm ab 1939 deutlich zu. Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 208; Josip Čučo Albahari, KPJ i pogrom nad Jevrejima, in: Nisim Albahari (Hg.), Komunistička partija Jugoslavije u pripremama i organizaciji ustanka. (Sarajevo u revoluciji, Bd. 2) Sarajevo 1977, 677–693, hier S. 678.

14 Jovanović, Edo Marković (1885. – 1939.), S. 142.

15 Beispiele zu antisemitischen Artikeln in Serbien unter deutschem Einfluss finden sich in: Nebojša Popović, Jevreji u Srbiji 1918–1941, S. 160.

16 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin RZ 214/99424, Deutsches Generalkonsulat an das AA, Beschaffung von antisemitischem Schrift-Material, Zagreb, 22.1.1940.

17 Ivo Goldstein, Dva antisemitska zakona u Kraljevini Jugoslaviji 1940. godine, in: Damir Agičić (Hg.), Zbornik Mire Kolar–Dimitrijević, Zagreb 2003, S. 395–405, hier S. 396.

18 Ivo Goldstein, Antisemitizam u Hrvatskoj, in: Ognjen Kraus/Ivo Goldstein (Hg.), Antisemitizam, holokaust, antisfaizam, Zagreb 1996, S. 12–52, hier S. 32; Katrin Boeckh, Jugoslawien, in: Claus-Dieter Krohn u. a. (Hg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, Sp. 279–284; Željko V. Lazić, Uvod u smrt: numerus clausus 1940. godine i ograničavanja prava Jevreja u Kraljevini Jugoslaviji. Belgrad 2016, S. 165–167.

19 Lazić, Uvod u smrt: numerus clausus 1940. godine i ograničavanja prava Jevreja u Kraljevini Jugoslaviji, S. 171–175; Goldstein, Dva antisemitska zakona, S. 397–400.

Anfang Oktober 1940 verabschiedete die jugoslawische Regierung schließlich zwei Gesetze²⁰, welche die Rechte der Juden beschnitten. Eines beschränkte die Zahl von jüdischen Schülern und Studenten an weiterführenden Schulen und Universitäten auf den Prozentsatz, den sie in der Gesamtbevölkerung einnahmen. Während für Kinder von Personen, die sich für die jugoslawische Sache besonders verdient gemacht hatten, eine Ausnahme vorgesehen war, blieb ausländischen Juden der Zutritt zu diesen Einrichtungen verwehrt.²¹ Der Verweis auf die „vaterländischen Verdienste“ der Eltern erinnerte an die erste gesetzliche Stufe der Verdrängung von Juden aus Staatsämtern im Jahre 1935 in Deutschland. Hier wurden noch Träger des Eisernen Kreuzes aus dem Ersten Weltkrieg ausgenommen. Dass hier eine Art rassistischer Wissenstransfer erfolgt war, wird plausibel, wenn man sich vergegenwärtigt, dass bereits nach dem Erlass der Nürnberger Rassengesetze 1935 das Buch „Postoje li rase?“ („Gibt es Rassen?“) des serbischen Autors Nikola M. Popović erschien.²²

Das Gesetz, welches die Zahl der jüdischen Schüler begrenzte, führte dazu, dass der überwiegende Teil von ihnen in ganz Jugoslawien aus den Schulen ausgeschlossen wurde. Besonders belastend war die Situation in denjenigen Teilen des Landes, die vor der Gründung Jugoslawiens zu Österreich-Ungarn oder Bulgarien gehört hatten, den Gegnern des Königreichs Serbien im Ersten Weltkrieg. Somit konnten sie sich nicht auf Verdienste um Jugoslawien berufen, damit ihre Kinder doch zur Schule zugelassen würden. In Sarajevo organisierte die Jüdische Gemeinde zwei Abteilungen der ersten Gymnasialklasse, die von jüdischen Lehrern unterrichtet wurden.²³

Das zweite Gesetz verbot alle Geschäfte des Lebensmittelgroßhandels, deren Besitzer oder Mitbesitzer Juden waren. Bei großen Industriebetrieben, die Lebensmittel herstellten, sollten Verwalter eingesetzt werden.²⁴ Dies entsprach sicherlich dem Geist einer seit Beginn der 1930er-Jahre zunehmend nationalistischen Industriepolitik. Eine Folge davon waren Kampagnen gegen „fremde“ Eigentümer. Einige „fremde“ Eigentümer – darunter auch Juden – wurden 1935 in einem großen Korruptionsprozess in der Affäre um die Firma Našička angeklagt.²⁵ Zudem etablierte sich die Praxis, Verwalter bei großen Unternehmen einzusetzen, die von der Belegschaft gewählt wurden. Diese sollten die Rechte der einfachen Arbeiter schützen und dafür sorgen, dass sich die Produktion an den Bedürfnissen des Staates orientierte. Nach der Verkündung der beiden antijüdischen Gesetze beschloss die Verwaltung der Banovina Hrvatska, einer 1939 geschaffenen Entität,²⁶ in der „jüdischen“ Firma Našička einen Verwalter einzusetzen, um die Holzversorgung für die Hauptstadt Zagreb zu gewährleisten.²⁷ Vor allem

20 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin RZ 214799424, unpaginiert, Bl. 65 des pdf's. Vgl. zu antisemitischen Maßnahmen in Skoplje: in derselben Akte, Bl. 69 des pdf's.

21 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin RZ 214/99436, unpaginiert, Bl. 5 des pdf's.

22 Nebojša Popović, *Jevreji u Srbiji 1918–1941*, Belgrad 1997, S. 164ff.

23 Lazić, *Uvod u smrt: numerus clausus 1940. godine i ograničavanja prava Jevreja u Kraljevini Jugoslaviji*, S. 234–235.

24 Goldstein, *Dva antisemitska zakona*, S. 40f. Sehr ausführlich, auch zu begleitenden Reaktionen in den jugoslawischen Zeitungen Lazić, *Uvod u smrt: numerus clausus 1940. godine i ograničavanja prava Jevreja u Kraljevini Jugoslaviji*, S. 197–228.

25 Zum Prozess sowie zur grassierenden Korruption in Jugoslawien zwischen den Weltkriegen siehe Hrvoje Volner, *Od industrijalaca do kažnjenika. „Gutmann“ i „Našička“ u industrijalizaciji Slavonije*, Zagreb 2019, S. 161–201.

26 Zu dem serbisch-kroatischen Konflikt im Königreich Jugoslawien und der Gründung der Banovina Hrvatska siehe Dejan Djokić, *Elusive Compromise. A History of Interwar Yugoslavia*, London 2007; Marie Janine Calic: *Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert*, S. 133–135.

27 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin RZ 214/99424, Deutsches Nachrichtenbüro – Eigendienst, 19.10.1940.

in der Banovina Hrvatska gab es zudem Versuche, die angebliche Überrepräsentation der serbischen Angestellten in der Wirtschaft zu reduzieren. Trotzdem wurden die Verwalter nicht zu Werkzeugen einer rasseideologischen ökonomischen Säuberung.²⁸

Betroffene „jüdische“ Firmen wurden einer gesonderten Untersuchung unterzogen, die eine Überprüfung der weiteren Betriebsgenehmigung einschloss. Die Einsetzung von Kommissaren in diesen Betrieben konnte per Erlass angeordnet werden. Neue Betriebskonzessionen für Juden im Lebensmittelgroßhandel wurden nicht mehr erteilt. Regional scheint es zu normativen „Präzisierungen“ dieser Vorschrift gekommen zu sein. So definierte die Banschaftsverwaltung von Novi Sad, wer als Jude zu definieren sei. Als Kriterien wurden hier alternierend das Selbstbekenntnis der Betroffenen und die Abstammung genannt.²⁹

Besonders hart traf das zweite antisemitische Gesetz vor allem die Juden in der Vojvodina, in Slawonien und in Skopje, wo viele Nahrungsmittelfirmen angesiedelt waren. Während beispielsweise in Zagreb und Sarajevo zunächst nur zwei Firmen unter die Gesetze fielen, waren es in Osijek elf und in Subotica über 22 große Betriebe und Mühlen sowie 75 Prozent aller Betriebe mit lebendigem Vieh und 15 Prozent mit geschlachtetem Vieh.³⁰

Nach der Verabschiedung der beiden antijüdischen Gesetze verschärfte sich die Situation für Juden. Neben den faschistischen und radikal-nationalen Zeitungen stellten nun auch muslimische wie auch katholische und orthodoxe Blätter die Juden als ein „unerwünschtes“ Element in der jugoslawischen Gesellschaft dar. Auch in der führenden Belgrader Zeitung *Vreme* wurde kurz vor der Einführung der antijüdischen Gesetze eine antisemitische Kampagne initiiert, die lange anhalten sollte.³¹ Laut Bethke tauchten in Belgrad sogar Schmierereien auf, die Läden als „Jüdisches Geschäft“ verunglimpften.³²

Gleichwohl fanden die bizarren Anordnungen nach deutschem Vorbild zunächst offenbar kaum größere Resonanz in der Bevölkerung. Dies räumte sogar ein interner Stimmungsbericht aus dem RSHA ein.³³

28 Yeomans: *Purifying*, S. 7.

29 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin RZ 214/99424, unpaginiert, Bl. 82 des pdf's (Gerhart Feine an das Auswärtige Amt, 23. Oktober 1940).

30 Lazić, *Uvod u smrt: numerus clausus 1940. godine i ograničavanja prava Jevreja u Kraljevini Jugoslaviji*, S. 246–248.

31 Zu antijüdischen Artikeln in *Vreme* siehe umfassend Lazić, *Uvod u smrt: numerus clausus 1940. godine i ograničavanja prava Jevreja u Kraljevini Jugoslaviji*, S. 260–327.

32 Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 229.

33 Bundesarchiv Berlin R 58, Akte 1139, unpaginiert (RSHA, Betr. Judenfrage, Bericht aus Sarajevo, November 1940).

3. Raub jüdischen Eigentums im Unabhängigen Staat Kroatien

3.1. Der Unabhängige Staat Kroatien und die drei Fallstudien

Das Deutsche Reich und seine Verbündeten griffen Jugoslawien am 6. April 1941 an und konnten es innerhalb weniger Tage vollständig besetzen.¹ Nachdem alle territorialen Interessen der beteiligten Mächte befriedigt worden waren, blieb im Kern des zerschlagenen jugoslawischen Staates noch ein Gebiet übrig, das im Großen und Ganzen die heutigen Staaten Kroatien und Bosnien-Herzegowina umfasste. Ähnlich wie nach der Zerstörung der Tschechoslowakei ein mit dem Deutschen Reich verbündeter slowakischer Staat entstanden war, entschied Hitler, hier einen kroatischen Staat zu bilden. Doch während in der Slowakei die klerikal-nationalistische Hlinkas Slowakische Volkspartei an die Macht kam, erteilte Vlatko Maček, der Führer der national-konservativen Kroatischen Bauernpartei, den Nationalsozialisten eine Absage. Stattdessen verhalfen die beiden Achsenmächte der kleinen, aber radikalen Gruppe der Ustascha² an die Macht. Im Einvernehmen mit Hitlers Sonderbevollmächtigten Edmund Veessenmeyer³ rief Slavko Kvaternik, die führende Figur der Ustascha in der Heimat, am 10. April 1941 den Unabhängigen Staat Kroatien (USK, Nezavisna Država Hrvatska) unter der Führung von Ante Pavelić aus.⁴ Am 15. April erkannten beide Achsenmächte den neuen Staat an. Zwei Monate später trat dieser dem Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und

1 Die folgenden Ausführungen beruhen wesentlich auf Sanela Schmid, *Deutsche und italienische Besatzung im Unabhängigen Staat Kroatien. 1941 bis 1943/45*. Berlin, Boston 2020, S. 40–52.

2 Zur Ustascha bis 1941 siehe: Eric Gobetti, *Dittatore per caso. Un piccolo duce protetto dall'Italia fascista*. (Gli alberti, Bd. 25), Roma 2001; Mario Jareb, *Ustaško-domobranski pokret. Od nastanka do travnja 1941. godine*. Zagreb 2007.

3 Edmund Veessenmeyer hatte als Sonderbevollmächtigter vom Auswärtigen Amt in Kroatien den Kontakt zur Ustascha aufgebaut und spielte eine wichtige Rolle bei der Ausrufung des USK, da er den Rahmen für die Aktivitäten der Ustascha schuf. Zudem brachte er Maček dazu, eine Erklärung zu unterschreiben, die alle Kroaten zum Gehorsam gegenüber der neuen Regierung aufforderte. Vorher war er auch in der Slowakei tätig gewesen, als die Nationalsozialisten auf die Ausrufung des slowakischen Staates drangen. Vgl. Igor-Philip Matić, *Edmund Veessenmeyer. Agent und Diplomat der nationalsozialistischen Expansionspolitik*. (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 114). München 2002.

4 Holm Sundhussen, *Okkupation, Kollaboration und Widerstand in den Ländern Jugoslawiens 1941–1945*, in: Werner Röhr (Hrsg.), *Okkupation und Kollaboration (1938 – 1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik*. (Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 8) Berlin 1994, 349–365, hier S. 351.; Marko Attila Hoare, *Yugoslavia and its Successor States*, in: R. J. B. Bosworth (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Fascism*. Oxford 2010, 414–433, hier S. 422. Ausführlich bei Bogdan Krizman, *Ante Pavelić i Ustaše*. (Plava Biblioteka). 2. Aufl. Zagreb 1983, S. 423–427.

Japan bei.⁵ Die Grenzen des USK, der schließlich aus Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Syrmien bestehen sollte, wurden im Laufe des Jahres 1941 endgültig festgelegt.⁶

Trotz seiner nominellen Unabhängigkeit teilten Deutschland und Italien den USK anschließend in Interessensphären auf. Eine Demarkationslinie⁷ teilte das nördlich gelegene deutsche vom italienischen Einfluss- bzw. Besatzungsgebiet. Die Italiener strukturierten ihr Einflussgebiet wiederum in drei Zonen. Das Küstengebiet bildete die Zone I und wurde von Italien mit dem Abschluss der Römischen Protokolle im Mai 1941 annektiert. Die beiden anderen Zonen – Zone II bildete einen ca. 50 Kilometer breiten Streifen parallel zur Küste hinter der Zone I und die Zone III beinhalten das restliche Gebiet bis zur Demarkationslinie – blieben besetzt. Dies hatte einen immensen Einfluss auf die Entwicklung der Verfolgungspolitik im Land, da die italienische Armee die Ustascha ab September 1941 für zehn Monate aus der Zone II (immerhin knapp ein Viertel des Staatsgebietes) verbannte und in Zone III (ein weiteres knappes Viertel) mit Argusaugen über ihre Aktionen wachte.⁸

Die Einsetzung der Ustascha an der Spitze des neuen kroatischen Staates hatte für das Land weitreichende Konsequenzen, handelte es sich dabei doch um eine zahlenmäßig kleine faschistische⁹ und terroristische Geheimorganisation, die über geringe Unterstützung im Land verfügte. Bezeichnenderweise hatte Pavelić sie 1928 im italienischen Exil gegründet.¹⁰ Dort scharte er Gleichgesinnte aus Ländern mit großen kroatischen Auswanderergruppen um sich und führte den Kampf für die kroatische Unabhängigkeit mit terroristischen Mitteln. Eine gewisse Bekanntheit erreichte die Ustascha nach dem erfolgreichen Attentat auf den jugoslawischen König Alexander I. 1934 in Marseille.¹¹

Grundlegend für die Ideologie der Ustascha sind zwei von Pavelić verfasste Schriften: die „Statuten“ von 1932 und die „Grundsätze“ der Ustascha von 1933.¹² Im Kern ging es in diesen Schriften um einen zu schaffenden kroatischen Staat, in dem allen nichtkroatischen Gruppen die Teilhabe am Staatswesen vorenthalten werden sollte. Die Definition der Kroaten beruhte dabei auf der „Blutslehre“. Das herausragende Merkmal der Ustascha war der starke Ethnorassismus, der sich vornehmlich gegen Serben richtete.¹³

5 Martin Broszat/Ladislaus Hory, *Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945*. (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte). München 1964, S. 84.

6 Der USK machte ca. 40 Prozent des ehemals jugoslawischen Gebietes aus. Gustavo Corni, *Il sogno del grande spazio. Le politiche d'occupazione nell'Europa nazista*. (Quadrante Laterza, Bd. 128). Roma 2005, S. 47.

7 Hitler hatte persönlich die Demarkationslinie festgelegt, wobei er insbesondere darauf achtete, dass die bedeutendsten Wirtschaftsstandorte dem deutschen Bereich zufielen. Broszat/Hory, *Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945*, S. 65; Aufzeichnung des Gesandten Schmidt, 24.4.1941, ADAP, D, XII/2, Nr. 398, S. 524–526; VA, TA, k. 53, reg. br. 1/1, Meldung vom 25.4.1941.

8 Schmid, *Deutsche und italienische Besatzung im Unabhängigen Staat Kroatien*, S. 84–86.

9 Vgl. Die Einordnung bei Stanley G. Payne, *Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung*. Berlin 2001, S. 28.

10 James Joseph Sadkovich, *Italian Support for Croatian Separatism: 1927 – 1937*. Ann Arbor/Mich. 1992, S. 20–27; Srdja Trifković, *The Ustaša Movement and European politics. 1929 – 1945*. Southampton 1990, S. 40, 49.

11 Den Anschlag führten die Ustascha und die mazedonische Unabhängigkeitsbewegung VMRO gemeinsam aus. Neben König Alexander ermordeten sie auch den französischen Außenminister Louis Barthou.

12 Beide sind nur in ihren nach der Gründung des USK veröffentlichten Fassungen bekannt.

13 Nevenko Bartulin, *Ideologija nacije i rase: ustaški režim i politika prema Srbima u Nezavisnoj Državi Hrvatskoj 1941–1945*, in: Radovi Zavoda za povijesne znanosti HAZU u Zadru 39, 2007, I, S. 209–241.

Obwohl sie nicht über eine breite Unterstützung verfügte, konnte die Ustascha die weit verbreitete positive Stimmung im Land angesichts der Ausrufung des eigenen Staates nutzen, um ihr Regime in der Anfangsphase zu konsolidieren. Das Staatsgebiet wurde neu geordnet in 22 Regionalbezirke (*velika župa*), 141 Bezirke (*kotar*), 31 Stadtgemeinden und die Hauptstadt. An der Spitze der Regionalbezirke stand jeweils ein Großgespan (*veliki župan*). Dieser hatte ein Verantwortungsgebiet, welches demjenigen eines heutigen Ministers glich.¹⁴

Die Ustascha-Prinzipien wurden zum höchsten Gesetz im Land erhoben, und Pavelić selbst leistete einen Eid darauf. Alle Minister waren ihm direkt verantwortlich. Die Gesetzgebung wurde auf eine Reihe von Dekreten und Verordnungen reduziert, die von Pavelić selbst oder auf seinen Befehl hin erarbeitet wurden. Zudem errichtete die Ustascha-Regierung sehr schnell einen Terrorapparat, der aus der Ustascha-Miliz, dem Ustascha-Überwachungsdienst (ähnlich der Gestapo), der Ustascha-Polizei und der Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit (*Ravnateljstvo za javni red i sugurnost*, *Ravsigur*) bestand und von Eugen „Dido“ Kvaternik geleitet wurde.¹⁵

3.1.1. Politik der Verfolgung im USK

Der USK war als ein rein kroatischer Staat konzipiert, doch die Zusammensetzung der Bevölkerung war eine gemischte. Nach dem Zensus von 1931 lebten auf dem Staatsgebiet ungefähr 3.300.000 katholische Kroaten, 1.925.000 orthodoxe Serben, 700.000 Muslime, 150.000 Volksdeutsche, 75.000 Ungarn, 65.000 Tschechen und Slowaken, 40.000 Juden, 30.000 Slowenen, 25.000 Roma, 5.000 Italiener und andere Minderheiten.¹⁶ Kroaten wurden – ebenso wie die muslimische Bevölkerung – zur „arischen Rasse“ gezählt.¹⁷ Zudem erhielt die vor allem in Slawonien ansässige deutsche Minderheit einen besonderen Status.¹⁸ Diesen privilegierten Gruppen standen Serben, Juden und Roma gegenüber, die zu Feinden des kroatischen Staates erklärt wurden.¹⁹ Die orthodoxe Bevölkerung des USK sollte jedoch – im Gegensatz zu Juden und Roma – nicht klar als Gruppe definiert werden, damit sie in Untergruppen aufgeteilt und

14 Nada Kisić Kolanović, *NDH i Italija. Političke veze i diplomatski odnosi*. (Posebno izdanje). Zagreb 2001, S. 206.

15 Trifković, *The Ustaša Movement and European politics*, S. 171–174; Davor Kovačić, *Osnivanje župskih redarstvenih oblasti u Nezavisnoj Državi Hrvatskoj i djelovanje višeg redarstvenog povjerenstva u Srijemu 1942.*, in: *Scrinia slavonica* 5, 2005, S. 254–285.

16 Zit. nach Dragan Cvetković, *Holokaust u NDH – numeričko određenje*, in: *Istorija XX. veka*, 2011, 1, 163–182, hier S. 167. Siehe auch Korb: *Im Schatten des Weltkriegs*, S. 78. Die Angaben aus dem letzten Zensus vor dem Krieg in: *Definitivni rezultati popisa stanovništva od 31 marta 1931 godine*, Bd. II, Sarajevo 1940. Beim Zensus wurde nicht die „Nationalität“ der Personen festgehalten, sondern einerseits ihre Muttersprache und andererseits ihre Religionszugehörigkeit.

17 In den Rassengesetzen hieß es „arische Abstammung“ (*arijsko porijeklo*) anstatt „deutsches und artverwandtes Blut“ wie in den Nürnberger Gesetzen, die ansonsten kopiert wurden. Sanela Schmid: *Law Decree on Racial Affiliation (April 30, 1941) in the Independent State of Croatia*, in: Gaëlle Fischer / Caroline Mezger (Hg.): *The Holocaust in the Borderlands: Interethnic Relations and the Dynamics of Violence in Occupied Eastern Europe (European Holocaust Studies, Bd. 2)*, Göttingen 2019, S. 211–217. Vgl. auch Nevenko Bartulin: *The Ideal Nordic-Dinaric Racial Type: Racial Anthropology in the Independent State of Croatia*, in: *Review of Croatian History*, 1 (2009), S. 189–219, hier S. 201f.

18 *Narodne Novine*, Nr. 56 vom 21.6.1941, Verordnung Nr. 292.

19 Zur Gewaltpraxis im USK siehe ausführlich Korb: *Im Schatten des Weltkriegs*; speziell zu Konversionen: Daniela Simon, *Religion und Gewalt. Ostkroatien und Nordbosnien 1941–1945*. (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 23). Stuttgart 2019, S. 61–126.

diese flexibel von der kroatischen Nation aufgenommen oder ausgestoßen werden konnten.²⁰ Die Verfolgung aller drei Gruppen setzte mit der Machtübernahme der Ustascha ein. Bis zum Zusammenbruch des USK wurden etwa 75 Prozent der Juden und wahrscheinlich ein genauso hoher oder höherer Prozentsatz an Roma sowie 16 bis 17 Prozent der Serben ermordet.²¹

Zahlreiche Verordnungen, die die Ustascha kurz nach der Gründung des USK erließ, beraubten Juden, Roma und Serben vieler Bürger- sowie anderer grundlegender Rechte. Neben diesen gesetzlich kodifizierten Formen der Unterdrückung kam es bald auch zu (un-)koordinierten Gewaltakten gegen Juden und Serben. Viele Reden wichtiger Ustascha-Vertreter bei organisierten politischen Versammlungen im ganzen Land sowie Propagandaartikel bereiteten den Boden für diese Gewaltverbrechen. Die erste Massenerschießung von 184 Serben fand bereits in der Nacht vom 27. auf den 28. April in Bjelovar statt. Dieser folgten in den nächsten Monaten viele weitere Erschießungen im gesamten USK. Die Massengewalt kulminierte im Hochsommer 1941.²² Außerdem wurden viele Serben, Roma, Juden und Regimegegner in die sich schnell vermehrenden Konzentrationslager deportiert. Auch dort war ihre Überlebenschance äußerst gering.²³ Parallel dazu fand die Aussiedlung von Serben statt. Deutschland hatte eingewilligt, die gleiche Anzahl Serben im besetzten Serbien aufzunehmen, wie Slowenen aus dem von Deutschland annektierten Teil Sloweniens nach Kroatien umgesiedelt wurden. Neben diesen zwar organisierten, doch mehrheitlich chaotisch verlaufenden Umsiedlungen flüchteten viele Serben aus dem USK nach Serbien oder wurden unabhängig von dem Abkommen dorthin vertrieben. Ihr Eigentum fiel dem kroatischen Staat zu.²⁴

3.1.2. Raub jüdischen Eigentums: drei Fallstudien

Um den Raub jüdischen Eigentums zu untersuchen, wurden für diese Studie drei Städte in Kroatien ausgewählt, an deren Beispiel bestimmte Prozesse und Dynamiken bei diesen Verbrechen dargestellt werden sollen: Zagreb, Sarajevo und Osijek. In Zagreb lebten kurz vor dem zweiten Weltkrieg etwa 12.000 Juden.²⁵ Somit befand sich dort die größte jüdische Gemeinschaft Jugoslawiens, dicht gefolgt von Belgrad und Sarajevo. Letztere zählte ca. 9.000²⁶

20 Korb: Im Schatten des Weltkriegs, S. 146 f.

21 Tomislav Dulić: Mass Killing in the Independent State of Croatia, 1941–1945: A Case for Comparative Research, in: *Journal of Genocide Research* 8 (2006) 3, S. 255–281, hier S. 273. In totalen Zahlen (gerundet): ca. 267.000 Serben; und 29–31.000 Juden. Cvetković, *Holokaust u NDH – numeričko određenje*, S. 169. Die Zahlen für getötete Serben wurden zusammengesetzt aus den folgenden Aufsätzen: Dragan Cvetković, *Stvarni gubici Hrvatske prema popisu Žrtve rata 1941–1945. iz 1964. godine. Analiza trenutnog stanja prema do sada izvršenoj reviziji*, in: Hans-Georg Fleck (Hg.), *Dijalog povjesničara-istoričara*. Zagreb 2002, 481–502, hier S. 487; Dragan Cvetković, *Stvarni gubici civilnog stanovništva u Bosni i Hercegovini prema popisu „Žrtve rata 1941–1945“*, in: *Istorija XX. veka*, 2002, 1, S. 81–96, hier S. 85. Eine Annäherung an die Zahl der getöteten Roma ist besonders schwierig. In der Wissenschaft finden sich Angaben zwischen einigen Tausend und 60.000. Danijel Vojak, *Romsko stanovništvo u Bošnjacima za vrijeme Drugoga svjetskog rata*, in: *Časopis za suvremenu povijest* 50, 2018, 1, 113–142, hier S. 116.

22 Jelić-Butić: Ustaše i Nezavisna Drava Hrvatska, S. 163–167; Korb: Im Schatten des Weltkriegs, S. 284–289.

23 Etwa 11.000 von den 12.000 ermordeten bosnischen Juden verloren ihr Leben in Lagern. Hoare: *The Ustasha Genocide*, S. 30.

24 *Narodne Novine*, Nr. 96 vom 7.8.1941, Verordnungen Nr. 533–534; Živković/Kačavenda (Hg.): *Srbi u Nezavisnoj Državi Hrvatskoj*, S. 39–43.

25 Ivo Goldstein/Slavko Goldstein, *Holokaust u Zagrebu*. Zagreb 2001, S. 26.

26 Die Angaben über die Zahl der Juden in Sarajevo bewegen sich zwischen 9.000 und 13.000. Rasim Hurem, *Bosna i Hercegovina u Drugom svjetskom ratu 1941–1945*. Zagreb, Sarajevo 2016, S. 101. Nach

(7.700 laut der Volkszählung 1931) jüdische Einwohner und Osijek ca. 2.600²⁷ (2.400 laut der Volkszählung 1931). Somit umfasste die jüdische Bevölkerung der drei untersuchten Städte ca. 23.600 von insgesamt 38.000 bis 39.000 Juden im gesamten USK.²⁸

Die Ustascha hatte von Anfang an Schwierigkeiten, das gesamte Gebiet des USK zu durchdringen und sich überall zu etablieren. Teile des Landes – so etwa Teile Nordbosniens – waren durch naturgegebene Schranken isoliert und dadurch unregierbar. Dies hatte unmittelbare Auswirkungen für die Handlungsräume der lokalen Akteure.²⁹ Die im Sommer 1941 als Antwort auf die Verfolgungen durch die Ustascha einsetzenden Aufstände weiteten sich immer mehr aus. Nachdem sich die aufständischen Serben vielerorts mit den aufständischen Kommunisten vereinigt hatten, konnten sie immer weitere Teile des Staates vom direkten Zugriff der Ustascha abschneiden.³⁰ Dies trifft jedoch nicht für die (großen) Städte zu. Alle drei untersuchten Städte blieben während der ganzen Zeit des Bestehens des USK in der Hand der Ustascha und der Deutschen.

Eine wichtige Unterscheidung zwischen den untersuchten Städten betrifft die Dichotomie zwischen Zentrum und Peripherie. Studien zu Peripherien haben immer wieder zu Einsichten und Schlussfolgerungen geführt, die aus der Untersuchung des Zentrums erwachsen.³¹ Indem das Geschehen an der Peripherie mit jenem im Zentrum der Macht verglichen und gegebenfalls kontrastiert wird, sollen die Mechanismen, die den Raub auslösten und begleiteten, besser sichtbar gemacht werden. Während Zagreb eindeutig das Zentrum des USK darstellte, haben Osijek und Sarajevo im Vergleich eine periphere Rolle innegehabt. Sie können zwar in bestimmten Zusammenhängen als Zentren betrachtet werden: Sarajevo war sicherlich das Zentrum der bosnischen Muslime und Osijek das Zentrum der „Volksdeutschen“ Slawoniens, um nur jeweils eine Zuschreibung zu nennen. Doch sie waren weder politisches noch kulturelles Zentrum des Staates.³²

In der Hauptstadt waren die Wege zur Regierung kurz, ihre Macht omnipräsent und Befehle ohne Verzug durchsetzbar. Die Regierung konnte die Durchführung der von ihr angeordneten Maßnahmen überwachen und die Kontrolle über die Stadt während der gesamten vier Jahre aufrechterhalten. Anders sah es teilweise an der Peripherie aus. Während die Verbindungen in das wirtschaftlich entwickelte Slawonien gut waren und die neuen Ämter dort schnell etabliert werden konnten, stand die schlechte Infrastruktur in Bosnien dem schnellen Aufbau der neuen Verwaltung im Weg. Manche Teile Bosniens, wohin nicht einmal Fernverbindungen bestanden, blieben unregierbar und boten den Aufständischen sehr gute Grundlagen für ihren Kampf. Daher war die Regierung nicht immer über die Vorgänge an der Peripherie informiert, und die Befehle kamen oft mit einer gewissen Verspätung an.³³

Angaben des Leiters der Jüdischen Gemeinde Sarajevo vom 22.11.1945 lebten in Sarajevo vor dem Krieg 10.500 Juden. ABiH, ZKRZ, k. 3, Inv.br. 9, Omot 60, Zločini nad Jevrejima u gradu Sarajevu, o.D.

27 HR-HDA 306 ZKRZ Guz, 2235/22–25, k. 13, Dr. Pavle Vinski: O progonima Židova okruga Osijek, S. 10.

28 Zahlen zum gesamten USK nach Goldstein/Goldstein, Holocaust u Zagrebu, S. 636.

29 Simon, Religion und Gewalt, S. 301.

30 Zum Aufstand und Partisanenkrieg siehe Schmider: Partisanenkrieg.

31 Hier sei pars pro toto eine der frühesten und bekanntesten Studien der Peripherie angeführt: Charles Tilly, *The Vendée*, Cambridge/Mass. 1964.

32 Ähnlich argumentiert Greble für Sarajevo, dessen Status als Peripherie sie großes Gewicht beimisst. Emily Greble, *Sarajevo, 1941–1945. Muslims, Christians, and Jews in Hitler's Europe*. Ithaca 2011, S. 25.

33 Simon, Religion und Gewalt, S. 301; Korb, *Im Schatten des Weltkriegs*, S. 99.

Etwas anders war die Situation in Sarajevo, wo die Emissäre der neuen Ordnung mit einer gewissen Verspätung erst Ende April 1941 eintrafen und der Aufbau der neuen Staatsstrukturen schleppend voranging. So wurde in Sarajevo erst am 13. Dezember 1941 die Außenstelle des Staatsbüros für Berichterstattung und Propaganda gegründet. Auch manche dissidente Stimme konnte man in Sarajevo eher vernehmen als im Zentrum. Während die Sarajevoer Wochenzeitung *Katolički tjednik* im Mai 1941 das kurz zuvor verabschiedete Gesetz „zum Schutz des arischen Blutes und der Ehre des kroatischen Volkes“ kritisieren konnte, wäre dies in Zagreb unmöglich gewesen.³⁴ Allerdings schritt die Radikalisierung auch dort schnell voran, sodass die meisten Juden Sarajevos bereits bis Ende des Jahres 1941 in die Konzentrationslager deportiert wurden.

Bei Sarajevo und Osijek handelte es sich jeweils um religiös und ethnisch durchmischte Städte mit speziellen sozialen Beziehungen, wenn auch die Zusammensetzung der Bevölkerung jeweils eine andere war. Als Faktoren beim Raub jüdischen Eigentums in Sarajevo spielen die Auswirkungen einer multikulturellen Gesellschaft³⁵ und besonders auch die katholisch-muslimischen Verteilungskämpfe sowie die Folgen des Aufstandes, der zur Flucht zahlreicher Menschen in die Stadt führte, eine wichtige Rolle. Osijek erlaubt uns hingegen einen Blick auf die Dynamiken des Raubs jüdischen Eigentums in einer Region mit einer starken „volksdeutschen“ Bevölkerungsgruppe.

Zagreb

Zagreb war die Hauptstadt des USK und das Zentrum der Ustascha-Macht: Dort befanden sich alle wichtigen kroatischen Ministerien, doch vor allem residierte dort der „Poglavnik“ Ante Pavelić mit seinen engsten Vertrauten. Kurzum, hier wurde die Politik für den ganzen USK festgelegt. In Zagreb befanden sich auch fast alle (reichs)deutschen Stellen, die in enger „Abstimmung“ mit der Ustascha wirkten: die Gesandtschaft, der Deutsche Bevollmächtigte General in Kroatien, der Polizeiattaché, der SD.

Es war von vornherein klar, dass Juden im Machtzentrum der Ustascha keinen Platz hatten. Hinzu kam außerdem, dass die aus dem Ausland zurückgekehrten neuen Machthaber so schnell wie möglich repräsentative Gebäude für sich und ihre Ämter benötigten. Am einfachsten gelangte man an diese, indem man sie den Juden raubte. Für die Ustascha stellte dies eine Win-win-Situation dar: Einerseits konnten sie sich an die antisemitische Weltanschauung ihres wichtigsten Protegés – des Deutschen Reichs – anpassen, und andererseits konnten sie sich auf diese Weise schnellstmöglich sowohl privat als auch als Institution bereichern. Auch im Rahmen der Kroatisierungspolitik sollten jüdische Geschäfte und Unternehmen so schnell wie möglich aus der Hauptstadt verschwinden. Nach der Einführung der allgemeinen Kennzeichnungspflicht für jüdische Geschäfte und der Pflicht für Juden, ihr Eigentum zu melden, begründete Außenminister Mladen Lorković vor der internationalen Presse diese Maßnahmen damit, dass in Kroatien und besonders in Zagreb jüdische Firmen erheblich überrepräsentiert seien. So würden 70 Prozent des

34 Petar Macut: *Katolički tisak o uostavi Nezavisne Države Hrvatske 10. travnja 1941. godine*, in: *Časopis za Suvremenu Povijest* (2015) 1, S. 81–102, hier S. 93.

35 Multikulturell jedoch nicht im heutigen Sinn. Siehe Holm Sundhausen, *Vier Religionsgemeinschaften in Sarajevo zwischen Kooperation, Zusammenleben und Konflikt. Parallelgesellschaften und ihr Wandel*, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 54, 2014, 5/6, S. 116–128, hier S. 121.

Großhandels sowie 80 Prozent des Pressewesens Juden gehören.³⁶ Diese Zahlen waren übertrieben, so lag etwa der Anteil der Juden am Handel bei 23 Prozent.³⁷

Für die sehr gut integrierten Juden Zagrebs bedeutete dies, dass ihre Verfolgung unmittelbar nach dem Machtantritt der Ustascha begann. Wie bereits erwähnt, lebten in Zagreb etwa 12.000 Juden, wobei die überwiegende Mehrheit (mehr als 8.000 Personen) der Aschkenasischen Gemeinde angehörte. Bei einer Bevölkerung von ca. 275.000 Einwohnern entsprach dies ca. 4,8 Prozent.³⁸ Es handelte sich aber nicht nur um die größte Gemeinde, die in etwa die Hälfte aller kroatischen Juden umfasste. In Zagreb befanden sich auch die meisten jüdischen Immobilien.³⁹ Die Juden der Stadt wurden bald aus ihren Häusern vertrieben, bevor man ihnen schließlich alles Eigentum abnahm und sie nach und nach in die Konzentrationslager verbrachte. Nach der letzten großen Deportation, die das Deutsche Reich im Mai 1943 durchführte, verblieben in der Stadt bis zum Kriegsende nur noch Juden in Mischehen sowie wenige andere, die sich versteckt hielten.⁴⁰

Osijek

Die im östlichen Slawonien gelegene Stadt Osijek war bereits zu österreichisch-ungarischen Zeiten stark multikulturell geprägt. In Jugoslawien hatte sich ab 1918 vor allem aufgrund der einsetzenden Industrialisierung die Zusammensetzung der Einwohner verändert. Insbesondere der Anteil an Kroaten und Serben, die aus der Umgebung zuzogen, um in den neuen Fabriken zu arbeiten, nahm zu, während derjenige der Deutschen abnahm.⁴¹ Die Stadt wies in der letzten offiziellen Zählung von 1931 etwa acht Prozent Juden auf.⁴² Die aschkenasischen Juden hatten sich überwiegend erst im 19. Jahrhundert in Osijek niedergelassen, aber mehrheitlich sehr rasch integriert. Die Osijeker Juden trugen einen großen Anteil zu allen Bereichen der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt bei. Gleichzeitig beteiligten sie sich auch am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt.⁴³ In Osijek hatte zudem der Zionismus in der

36 Zitiert bei Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 271.

37 Goldstein/Goldstein, Holocaust u Zagreb, S. 173.

38 Mihael Sobolevski, Zagrebačka židovska općina od 1941. do 1945. godine, in: Dva stoljeća povijesti i kulture Židova u Zagrebu i Hrvatskoj. (Studia Iudaico-Croatica, Bd. 3) Zagreb 1998, S. 28–46, hier S. 28. Im Juni 1941 schätzten Ustascha-Behörden die Einwohnerzahl von Zagreb auf 275.000 – inklusive aller in den Monaten zuvor zugezogenen Personen. Novi List, 24.6.1941, Nr. 56, S. 11, Zagreb hat um die 275.000 Bewohner (Zagreb ima oko 275.000 stanovnika). Sobolevski führt an, dass der Prozentsatz der Juden in Zagreb zum Zeitpunkt der Errichtung des USK etwas mehr als 10 Prozent betrug. Das würde bedeuten, dass Zagreb 120.000 Einwohner hatte, also mehr als die Hälfte weniger, als die Ustascha angab. Nach der offiziellen Zählung hatte Zagreb 1931 185.581 Einwohner. (https://hr.wikipedia.org/wiki/Stanovni%C5%A1tvo_Zagreba#Izvori_i_bilje%C5%A1ke) (zuletzt besucht am 1.4.2021). Wenn man diese (für 1941 zu niedrige) Zahl als Richtschnur nimmt, dann hätte der prozentuale Anteil der Juden bei 6,5 Prozent gelegen.

39 Brandl, Oduzimanje židovske imovine u Hrvatskoj: Zagreb kao studija slučaja = Appropriation of Jewish property in Croatia: Zagreb as a case study, S. 17, 87–89.

40 Ausführlich zur Judenverfolgung in Zagreb: Goldstein/Goldstein, Holocaust u Zagreb.

41 Zlata Živaković-Kerže, Udio Židova u gospodarstvu Osijeka u prvoj polovici 20. stoljeća, in: Osječki zbornik 28, 2007, S. 161–170, hier S. 162.

42 Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 134. Laut Goldstein stellten Juden in Osijek nicht mehr als 3 Prozent der Einwohner. Ivo Goldstein, Zagrebačka židovska općina od osnutka do 1941., in: Dva stoljeća povijesti i kulture Židova u Zagrebu i Hrvatskoj. (Studia Iudaico-Croatica, Bd. 3) Zagreb 1998, S. 12–18, hier S. 15.

43 Živaković-Kerže, Udio Židova u gospodarstvu Osijeka u prvoj polovici 20. stoljeća, S. 163.

Zwischenkriegszeit eine seiner Hochburgen.⁴⁴ Die Beteiligung jüdischer Kaufleute am Handel war groß. Die meisten jüdischen Geschäfte befanden sich in der Oberstadt. Dort vermieteten auch einige ihre Immobilien. Daneben gab es jüdische Handwerker in den unterschiedlichsten Bereichen.⁴⁵

Gleichzeitig war Osijek auch das Zentrum der deutschen Minderheit in Kroatien, die im USK gegründete Deutsche Volksgruppe hatte hier ihren Sitz. Eine Besonderheit Slawoniens und damit auch der Stadt Osijek lag darin, dass sich die jüdische und die deutsche Minderheit der gleichen Sprache bedienten. Die meisten Juden gaben Deutsch als ihre Muttersprache an. Die deutschsprachige Osijeker Zeitung *Die Drau* war zwar keine explizit konfessionelle jüdische Zeitung, hatte aber eine große jüdische Leserschaft. Sie griff viele Themen mit Bezug zur Jüdischen Gemeinde auf und wandte sich gegen den Antisemitismus. Bemerkenswert ist, dass auch viele Autoren, die später bei der Deutschen Volksgruppe wichtige Rollen übernahmen, für die Zeitung schrieben. Laut Bethke existierte im deutschsprachigen Bürgertum noch bis 1933 eine Kommunikationsgemeinschaft zwischen Juden und Christen.⁴⁶

Dies änderte sich endgültig 1941 mit dem Einmarsch deutscher Truppen in die Stadt und der Gründung des Unabhängigen Staates Kroatien. Auch in Osijek wurden die jüdischen Bewohner von Anfang an gnadenlos ausgeraubt, bevor ein Großteil von ihnen im Sommer 1942 in das deutsche Vernichtungslager Auschwitz deportiert wurde. Bezüglich des Raubs jüdischen Eigentums lässt sich am Beispiel Osijeks insbesondere das Tausziehen um die Verteilung geraubten jüdischen Besitzes zwischen den kroatischen Behörden und den „volksdeutschen“ Stellen untersuchen.

Sarajevo

Obwohl Sarajevo mit ca. 80.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des neugegründeten Unabhängigen Staates Kroatien war, verkörperte es vielleicht wie keine andere den Begriff der „Peripherie“. Die Tatsache, dass die Bewohner Sarajevos nach dem Angriff auf Jugoslawien eine knappe Woche lang nicht erfuhren, dass ihr Staat aufgehört hatte zu existieren, demonstriert das recht drastisch. Erst die in die Stadt einmarschierende Wehrmacht brachte am 15. April die „neue Ordnung“ mit.⁴⁷

Für die Muslime des USK hatte Sarajevo die gleiche Bedeutung wie Osijek für die „Volksdeutschen“. Es war ihr geistiges, kulturelles, wirtschaftliches Zentrum – die Großstadt, in der sie die Mehrheit der Bevölkerung stellten und die sich aufgrund ihrer Geschichte deutlich von den anderen beiden untersuchten Städten unterschied. Die von den Osmanen als westliches Bollwerk des Islam gegen das abendländische Christentum gegründete Stadt am Flüsschen Miljacka zeichnete sich über Jahrhunderte durch ihre Multikulturalität aus. Diese hatte sich sowohl im Osmanischen Reich als auch anschließend in der Habsburgermonarchie aus dem politischen Pluralismus und der kulturellen Vielfalt der Stadt heraus entwickelt. Die Sarajevoer Religionsgruppen hatten dementsprechend über die Jahrhunderte gelernt, miteinander zu le-

44 Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 161.

45 Živaković-Kerže, Udio Židova u gospodarstvu Osijeka u prvoj polovici 20. stoljeća, S. 163–166. Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 143.

46 Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 165–166, 168.

47 Greble, Sarajevo, S. 59.

ben.⁴⁸ Darüber hinaus dominierte bei vielen Bürgern Sarajevos eine lokale Identität gegenüber der seit dem 19. Jahrhundert einsetzenden Bildung nationaler Identitäten.⁴⁹

Die Zusammensetzung der Bevölkerung Sarajevos gestaltete sich bei Kriegsausbruch in etwa folgendermaßen: 34 Prozent Muslime, 29 Prozent Katholiken, 25 Prozent Orthodoxe und 10 Prozent Juden. Den Rest bildete eine bunte Mischung aus Roma, „Volksdeutschen“⁵⁰ und vielen anderen unterschiedlichen Immigranten.⁵¹ Hier befand sich das Zentrum der bosnischen und nun gesamt-kroatischen islamischen Religionsgemeinschaft, zu welcher das Zagreber Regime eine eigenwillige Verbindung postulierte. Die muslimischen Bewohner des USK waren zu Kroaten muslimischen Glaubens und zum konstitutionellen Teil des USK erklärt worden. Auf dem Papier gab es zwischen katholischen und muslimischen Kroaten keinen Unterschied – in der Praxis umso mehr. Nur sehr wenige Muslime schafften es, in die Regierung, die Armee oder gar die Ustascha aufzusteigen, und diese wenigen waren reine Aushängeschilder ohne wirklichen Einfluss.⁵² Wie sich der Kampf der Muslime um „Gleichbehandlung“ auf den Raub und die Verteilung jüdischen Eigentums ausgewirkt hat, lässt sich hier am besten untersuchen.

Die im 15. Jahrhundert aus Spanien eingewanderten Sepharden bildeten ungefähr 85 Prozent der Juden Sarajevos. Sie behielten zwar eine eigenständige Kultur, was sich auch darin äußerte, dass noch in den 1930er-Jahren viele Ladino sprachen. Doch waren sie ein integraler Teil der Stadtbevölkerung und trugen maßgeblich zur kulturellen Entwicklung der Stadt bei. Die restlichen 15 Prozent waren Aschkenasen, die sich erst unter der österreichischen Herrschaft in der Stadt ansiedelt hatten. Sie konnten zwar sehr schnell aufsteigen und spielten in einigen Aspekten der modernen Gesellschaft wie Bildung, Verwaltung oder Medizin eine dominierende Rolle, wurden jedoch im Gegensatz zu den Sepharden als Fremde wahrgenommen. Insgesamt war die jüdische Gemeinschaft in Sarajevo die gebildetste – aus ihr kamen zahlreiche Ärzte, Schriftsteller und Juristen. Gleichzeitig verhielt sich die Gemeinde auch sehr solidarisch gegenüber der Stadt.⁵³

Wirtschaftlich konnte sich die viertgrößte Stadt Jugoslawiens mit vielen anderen großen und mittelgroßen Städten des Landes nicht messen. In Sarajevo gab es vor dem Zweiten Weltkrieg ungefähr 1.500 Geschäfte, 2.092 Handwerksbetriebe sowie 215 Industriebetriebe. 400 Geschäfte (also ca. 26,5 Prozent), etwa 300 Handwerksläden (14,3 Prozent), ein paar größere Industriebetriebe sowie zwei Banken gehörten Juden. Zwei Drittel der Sarajevoer Juden lebten ausschließlich von der eigenen Arbeit. So war auch die sephardische Gemeinde alles andere als wohlhabend, und jedes sechste Gemeindemitglied war auf Unterstützung innerhalb der Gemeinde angewiesen.⁵⁴

48 Wobei sie bis auf das Geschäftsleben vor allem „nebeneinander“ in Parallelgesellschaften lebten. Sundhaussen, Vier Religionsgemeinschaften in Sarajevo zwischen Kooperation, Zusammenleben und Konflikt, S. 121.

49 Greble, Sarajevo, 1941–1945, S. 15.

50 Nach der jugoslawischen Volkszählung von 1931 lebten im Bezirk (srez) Sarajevo 2.507 Personen, deren Muttersprache Deutsch war. Siehe Popis 1931 <https://pod2.stat.gov.rs/ObjavljenePublikacije/G1931/pdf/G19314001.pdf> (zuletzt gesehen: 20.3.2024)

51 Greble, Sarajevo, 1941–1945, S. 12.

52 Marko Attila Hoare, The Bosnian Muslims in the Second World War. A History. New York 2013, S. 16.

53 So beteiligte sie sich auch an den ersten humanitären Maßnahmen nach dem Ersten Weltkrieg. Sonja Dujmović, Uzajamna lojalnost – državna politika i jevrejstvo Sarajeva u međuratnom periodu, in: Prilozi 48, 2019, S. 129–176, hier S. 142–144.

54 Seka Brkljača, Uništavanje materijalne osnove Jevreja u BiH u II Svjetskom ratu, in: Sefard 92. Zbornik radova [sa znanstvenog skupa], Sarajevo 11. – 14. septembar 1992. Sarajevo 1995, S. 201–212.

Unter den drei Städten, die hier untersucht werden, waren in Sarajevo die Auswirkungen der neuen Politik, des Kriegs und der Verfolgungen im USK am stärksten spürbar. Sie äußerten sich im Mangel an verschiedensten Waren, insbesondere Lebensmitteln, und führten zum stetigen Zuzug meist muslimischer Flüchtlinge in die Stadt. Ob und gegebenenfalls wie das Problem der Flüchtlinge die Verfolgung der Juden und den Raub jüdischen Eigentums beeinflusste, soll hier ebenfalls untersucht werden. Bereits bis zum Ende des Jahres 1941 war die überwiegende Mehrheit der jüdischen Bewohner Sarajevos deportiert worden. Ihren Verfolgern blieb danach nur noch die Aufgabe, das ihnen geraubte Eigentum zu verteilen.

3.2. Die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen des Raubs

Mit der Gründung des Unabhängigen Staates Kroatien und der Übernahme der Macht durch die Ustascha begann sogleich die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden. Wie bereits in Deutschland und den Gebieten unter deutscher Besatzung sollte auch im USK der Ausschluss der Juden nicht nur aus dem gesellschaftlichen, sondern auch aus dem ökonomischen Leben so schnell wie möglich erfolgen. Durch die Verordnung mit Gesetzeskraft über die Rassenzugehörigkeit vom 30. April 1941 wurde nicht nur explizit festgestellt, wer als Jude galt, sondern auch das Rasseamt beim kroatischen Innenministerium gegründet. Dieses sollte im Zweifelsfall entscheiden, wer als Jude galt. Am gleichen Tag erschien auch die Verordnung über den Schutz des arischen Blutes und der Ehre des kroatischen Volkes, die Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden untersagte sowie weitere Verbote für Juden brachte. Als Vorbild für die antijüdische Gesetzgebung dienten die nationalsozialistischen Rassengesetze.⁵⁵ Im Januar 1942 wurde das Rasseamt aufgelöst, denn zu diesem Zeitpunkt war der Großteil der jüdischen Bevölkerung Kroatiens entweder bereits ermordet oder in Konzentrationslager eingewiesen worden. Sämtliche Juden betreffende Fragen gingen in die Zuständigkeit des Innenministeriums über, wobei eigentumsrechtliche Fragen im Einverständnis mit dem Finanzamt und dem Handels-, Gewerbe- und Industrieministerium zu erfolgen hatten.⁵⁶

Obwohl die landesweiten antijüdischen Gesetze mit einer atemberaubenden Geschwindigkeit erlassen wurden, hielt die Gestapo intern fest, dass die meisten antijüdischen Maßnahmen bereits vorher auf lokaler Ebene eingeführt worden waren. Lokale Initiativen können also zu den Push-Faktoren der antijüdischen Gesetzgebung gezählt werden.⁵⁷ Und die Träger der lokalen Entwicklungen waren die neuen Autoritäten – zu diesen gehörten Ustascha- genauso wie „Volksdeutsche“ Organisationen und Einzelpersonen oder auch die Wehrmacht.⁵⁸ So gab es auch in Osijek und Sarajevo viele Erlasse, die den legislativen Maßnahmen der Regierung in Zagreb

55 Verordnung mit Gesetzeskraft über die Rassenzugehörigkeit sowie Verordnung über den Schutz des arischen Blutes und der Ehre des kroatischen Volkes, beide vom 30. April 1941, abgedruckt in: VEJ 14, Dok. 88 und 89, S. 338–341. *Novi List*, 30.4.1941, Nr. 2, S. 5, An der Ausarbeitung des Judengesetzes beteiligten sich die besten Juristen und Biologen.

56 *Narodne Novine*, 19.1.1942, Nr. 15, Verordnung über die Zuständigkeit für die Lösung der Judenfrage.

57 Siehe auch Rory Yeomans, *The Strange Absence of Wartime Croatia from Studies of Aryanization: Explaining Historiographical Anomaly*, in: *Limes Plus. Journal of Social Sciences and Humanities*, 2018, 2-3, 83–128, hier S. 108. Ähnlich waren auch in Deutschland 1933 lokale Diskriminierungen vor allem von Stadt- und Gemeindeverwaltungen ohne eine gesetzliche Grundlage initiiert worden. Wolf Gruner, *Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933 – 1941*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 48, 2000, 1, S. 75–126, hier S. 88.

58 Carl Bethke, *(K)eine gemeinsame Sprache?*, S. 255.

vorausgingen – und dies auch in Hinblick auf den Raub jüdischen Eigentums. Gleichzeitig aber befürwortete die Ustascha-Führung alle antijüdischen-Maßnahmen. Die *Berliner Börsenzeitung* vom 5. Mai 1941 zitierte Pavelić mit den Worten, dass die jüdische Frage radikal gelöst werden würde – sowohl in „rassischer“ als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.⁵⁹

Noch schneller als die rasante antijüdische Gesetzgebung entwickelte sich der Raub jüdischen Eigentums. Bereits am 19. April 1941 erließ die Ustascha-Regierung die Verordnung über die Bewahrung des kroatischen Volkseigentums, die in den Zeitungen als die „erste Gesetzesverordnung über die Juden“ angekündigt wurde.⁶⁰ Alle geschäftlichen Verträge, die zwei Monate vor der Gründung des USK mit Juden geschlossen worden waren und den Wert von 100.000 Kuna überstiegen, wurden für nichtig erklärt, falls das Justizministerium nicht anders entschied. Der zweite Punkt der Verordnung nahm jüdische Immobilien ins Visier: Darin wurden Kreisgerichte angewiesen, die Nichtigkeit dieser Verträge in den Katastern einzutragen. Da der neue Gesetzgeber in der Eile vergessen hatte, entsprechende Verträge für die Zukunft gesetzlich zu regeln, musste dies mitsamt dem hierfür nötigen Prozedere nachgetragen werden. Auch in Zukunft mussten alle oben erwähnten Geschäfte vom Justizministerium genehmigt werden.⁶¹

Mit dieser Verordnung stellte die Ustascha sicher, dass auch in Zukunft jüdisches Eigentum konfisziert werden konnte, welches bis zu zwei Monate vor der Proklamation des USK verkauft worden war. Gleichzeitig schritt sie auch zur Nationalisierung von Eigentum anderer Personen, die nicht zur kroatischen Nation gezählt wurden. Mit einer weiteren Verordnung vom gleichen Tag konfiszierte sie sämtliche Ländereien sogenannter „Freiwilliger“ sowie alle Immobilien und landwirtschaftlichen Betriebe, die sich auf diesen Grundstücken befanden. Davon betroffen waren serbische Freiwillige, die im Ersten Weltkrieg auf der Seite Serbiens gekämpft hatten. Diese hatten im Zuge der jugoslawischen Agrarreform Ländereien insbesondere in Slawonien und Syrmien erhalten, welche nun an kroatische Bauern verteilt werden sollten. Auch hier galten die neuen Bestimmungen rückwirkend ab dem 1. Februar 1941.⁶² Dieser Personenkreis war der erste, welcher von einem Tag auf den anderen seiner materiellen Lebensgrundlage beraubt wurde.

Eine andere Verordnung vom 19. April 1941 regelte zudem die Ernennung von Verwaltern für Wirtschaftsunternehmen. Nur das Volkswirtschaftsministerium durfte Verwalter einsetzen, während alle anderen, bereits eingesetzten Verwalter durch diese Verordnung ihres Amtes enthoben wurden.⁶³

59 Fikreta Jelić-Butić, *Ustaše i Nezavisna Država Hrvatska, 1941–1945*. 2. Aufl. Zagreb 1978, S. 179.

60 *Hrvatski Narod*, 19.4.1941, Nr. 66, S. 1. Zum Volksvermögen als einem ideologisierten Begriff der Epoche, der die Möglichkeit der Enteignung von „Volksfremden“ und „Volksfeinden“ bereits enthielt, siehe Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. 2. Aufl. Frankfurt am Main 2011, S. 54.

61 *Narodne Novine*, 19.4.1941, Nr. 6, Verordnung über den Erhalt des kroatischen Volkseigentums; *Narodne Novine*, 22.4.1941, Nr. 8, Durchführungsverordnung über den Erhalt des kroatischen Volkseigentums. Am 1. Oktober wurde die Ergänzung nochmal konkretisiert. So musste nun innerhalb von 10 Tagen nach der Durchführung des Geschäfts ein Antrag auf dessen Genehmigung gestellt werden. *Narodne Novine*, 1.10.1941, Nr. 141, Ergänzung der Durchführungsverordnung über den Erhalt des kroatischen Volkseigentums.

62 *Narodne Novine*, 19.4.1941, Nr. 6, Verordnung über die Immobilien sogenannter Freiwilliger; Jozo Tomasevich, *Peasants, Politics, and Economic Change in Yugoslavia*. Stanford 1955, S. 329–330, 367.

63 *Narodne Novine*, 21.4.1941, Nr. 7, Gesetzesverordnung über die Ernennung von Verwaltern in Wirtschaftsunternehmen. Die Regierung zielte auf Unternehmen, bei welchen aus ihrer Sicht die Gefahr der Hinterziehung bestand, also in erster Linie auf jüdische, sowie auf einige serbische sowie ausländische Unternehmen.

Im Mai wurden Planung und Durchführung der Enteignung von Juden zunächst mit dem Erlass von Gesetzesgrundlagen und der Gründung von Ämtern fortgesetzt. Am 2. Mai wurde eine Verordnung „über die die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit und die Verhinderung von Sabotage in wirtschaftlichen Unternehmen“ veröffentlicht. Nur einen Tag später folgte die Verordnung über die Beaufsichtigung von Geld und Wertgegenständen aus Schließfächern bei Geldinstituten.⁶⁴ Obwohl sich beide Verordnungen nicht explizit auf Juden bezogen, waren sie in erster Linie gegen diese gerichtet. Am selben Tag folgte die Gründung des Büros für die Erneuerung der Wirtschaft beim Volkswirtschaftsministerium. Es sollte allgemein über die Arbeit von Unternehmen wachen, diese bei Bedarf führen, sie erwerben bzw. verkaufen sowie über den verstaatlichten Besitz verfügen. Das Büro beteiligte sich in der Praxis vor allem am Raub jüdischer Betriebe.⁶⁵ Am 12. Mai legte die Ustascha die Grundlage für den Raub von Kunstwerken. Um die Denkmäler des USK zu schützen, mussten auch Privatpersonen ihre Kunstwerke abgeben, wenn sie sie nicht „fachgerecht“ aufbewahren konnten.⁶⁶ Obwohl auch dieses Gesetz allgemeiner Natur war, waren die Zielpersonen schnell ausgemacht. Noch im gleichen Monat suchte eine Kommission des Konservierungsinstituts in Zagreb die Wohnung von Robert Deutsch Maceljski⁶⁷ auf und erstellte eine Liste aller dort vorhandenen Kunstwerke. In den nächsten Monaten wurden sie geschätzt, verpackt und in den Keller verbracht. Ein Jahr später ordnete das Bildungsministerium an, die Kunstwerke von Deutsch Maceljski, die sich inzwischen an seiner neuen Wohnadresse befanden, ins Nationalmuseum für Kunst und Handwerk zu verbringen.⁶⁸

Nach knapp einem Monat, in dem sich der Terror weiterhin ungebrems ausbreitet hatte, griff die Ustascha mit einer Reihe neuer Verordnungen explizit nach dem Vermögen der Juden und auch Serben auf dem gesamten Gebiet des USK. Die am 3. und 5. Juni veröffentlichten Dekrete regelten, dass „unerwünschte“⁶⁹ und „für die öffentliche Sicherheit gefährliche“ Personen ohne Entschädigung aus der Wohnung oder dem Geschäft bzw. aus ganzen Straßen oder Quartieren entfernt werden konnten.⁷⁰ Die Verordnung vom 4. Juni 1941 schrieb die Kennzeichnung sowohl

64 *Narodne Novine*, 3.5.1941, Nr. 18, Verordnung über die Beaufsichtigung von Geld, Wertgegenständen und Gegenständen, die sich in Schließfächern von Geldinstituten und anderen Wirtschaftsunternehmen befinden.

65 Zlata Živaković-Kerže, Podržavljenje imovine Židova u Osijeku u NDH, S. 102.; Goldstein/Goldstein, Holocaust u Zagrebu, S. 173. *Narodne Novine*, 2.5.1941, Nr. 17, Verordnung über die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit und die Verhinderung von Sabotage in wirtschaftlichen Unternehmen; *Narodne Novine*, 3.5.1941, Nr. 18, Gesetzesverordnung über die Gründung des Büros für die Erneuerung der Wirtschaft.

66 *Narodne Novine*, 14.5.1941, Nr. 27, Verordnung über das Verbot der Veräußerung und Ausfuhr von antiken künstlerischen, kulturhistorischen und Naturdenkmälern auf dem Gebiet des Unabhängigen Staates Kroatien vom 12.5.1941.

67 Robert Deutsch Maceljski (1884–1943), Großhändler und Industrieller, Miteigentümer des Holzhandelsbetriebs „Filipa Deutscha i sinovi“, wurde im Mai 1943 mit Frau Hilda nach Auschwitz deportiert und ermordet.

68 Darija Alujević, Jewish-owned Art Collections in Zagreb: The Destiny of the Robert Deutsch Maceljski Collection, in: *Studi di Memofonte*, 2019, 22, S. 50–63, hier S. 53.

69 „Nepoćudan“.

70 *Narodne Novine*, 3.6.1941, Nr. 42, Verordnung über die Räumung und Belegung von Wohngebäuden aus Gründen der öffentlichen Sicherheit sowie die dazugehörige Durchführungsverordnung aus *Narodne Novine*, 5.6.1941, Nr. 44. Um hier nur ein Beispiel zu nennen: Der Stadtmagistrat von Nova Gradiška befahl den Juden aufgrund der Verordnung vom 3. 6. 1941, aus einer bestimmten Straße auszuziehen, wobei zusätzlich mehrere weitere Straßen für eine Ansiedlung blockiert waren. Schreiben des Stadtmagistrats Nova Gradiška an das Innenministerium, 4.8.1941, abgedr. i.: *Historijski Arhiv u Slavonskom Brodu* (Hg.):

von jüdischen Personen über 14 Jahren als auch von jüdischen Geschäften, Kanzleien usw. vor. Die dafür vorgesehenen gelben Metallplatten mussten Juden für 5.000 Kuna pro Stück kaufen.⁷¹ Nur einen Tag später erfuhren die kroatischen Juden, dass sie innerhalb von 20 Tagen auch ihr Vermögen und das ihrer Firmen – separat auch jene Besitztümer, die sie seit dem 20. Januar verkauft hatten – beim Büro für die Erneuerung der Wirtschaft melden mussten. Die umfangreichen Formulare mussten für jeweils 4 Dinar erworben und in zweifacher Ausführung ausgefüllt werden: Ein Exemplar war per Einschreiben an das Büro für die Erneuerung der Wirtschaft zu schicken, während das zweite beim jeweiligen Stadtmagistrat verblieb.⁷²

Die Formulare bestanden aus dreizehn Abschnitten: Im ersten mussten sämtliche Angaben zur Person gemacht werden – von der Religion über den Ehepartner bis zum Jahresverdienst. Danach folgten Angaben über Immobilien, Bergbaurechte, Pacht, Patente und Lizenzen, Autorenrechte, Wertgegenstände (von Bargeld über Edelmetalle und Wechsel bis hin zu Motorkraftwagen), Beteiligungen an Unternehmen, Wechsel, das Werkzeug, das man für die Ausübung des Berufs benötigte, Hausrat, sowie als letztes über sonstiges Eigentum. Die Anmeldung von Werkzeug und Hausgegenständen musste nur dann erfolgen, wenn deren Wert 5.000 Kuna überstieg. Alle Personen, die in den freien Berufen arbeiteten, also insbesondere Rechtsanwälte und Berater, Ärzte sowie Ingenieure mussten zusätzlich genaue Angaben über ihre Geschäftstätigkeit machen. Ähnlich umfangreich war auch das Formular zur Meldung von jüdischen Geschäften.⁷³ Diese sehr detailliert ausgearbeiteten Formulare unterscheiden sich in auffälliger Weise von dem Wust zeitgleicher eher kurzer und unpräziser Verordnungen, die häufig nachträglich ergänzt werden mussten. Dieser Umstand und die Tatsache, dass sie bereits Anfang Juni, also nur zwei Monate nach der Ausrufung des USK verabschiedet wurden, deuten darauf hin, dass die Ustascha hier Unterstützung von ihrem deutschen Verbündeten erhalten haben könnte. Das Aussehen der Formulare sowie die Fragen unterscheiden sich zwar in mancher Hinsicht von den deutschen, doch es werden ähnliche Angaben abgefragt.⁷⁴

Građa za historiju narodnooslobodilačkog pokreta u Slavoniji. 1941. godina, Bd. 1, Slavonski Brod 1962, Dok. 52, S. 82–84.

71 *Narodne Novine*, 4.6.1941, Nr. 43, Anordnung über die Änderung jüdischer Nachnamen und die Kennzeichnung der Juden und jüdischer Firmen; Narcisa Lengel-Krizman, Prilog proučavanju terora u tzv. NDH. Ženski sabirni logori 1941–1942. godine., in: *Povijesni prilozi* 4, 1985, 4, S. 1–38, hier S. 6, <https://hrcak.srce.hr/107487> (zuletzt besucht am 20.08.2025).

72 *Narodne Novine*, 5.6.1941, Nr. 44, Verordnung über die verpflichtende Meldung des Eigentums von Juden und jüdischen Unternehmen sowie die dazugehörige Durchführungsverordnung. Die Verordnung wurde zusammen mit dem Befehl zur Feststellung der Rassenzugehörigkeit von Beamten und Angestellten, die ebenfalls am 5. Juni erlassen worden war, sowie einem Kommentar unter der Überschrift „Konac židovskog utjecaja u Hrvatskoj“ (Das Ende des jüdischen Einflusses in Kroatien) in der *Novi List* abgedruckt. *Novi List*, 7.6.1941, Nr. 39, S. 6–7. Die *Deutsche Zeitung in Kroatien* (*DZiK*) betonte ausdrücklich, dass die Verordnung auch für Juden in der „Provinz“ galt. *DZiK*, 20.6.1941, Nr. 58, „Auch die Juden in der Provinz müssen ihr Vermögen anmelden“. Anschließend wurden Juden in der Zeitung mehrmals daran erinnert: *Hrvatski List*, 25.6.1941, S. 14, Rok za predaju prijava o imetku Židova i židovskih poduzeća; *Hrvatski List*, 26.6.1941, S. 14, Obvezatna prijava imetka Židova i židovskih poduzeća. Im Kroatischen Staatsarchiv in Zagreb befinden sich zahlreiche Schachteln mit Vermögensmeldungen auf den genannten Formularen.

73 Abschrift eines leeren Formulars sowie der Wortlaut der Verordnung vom 5. Juni 1941 und ihrer Durchführungsanordnung bei Nikola Živković/Petar Kačavenda, Srbi u Nezavisnoj Državi Hrvatskoj. (Posebna izdanja / Institut za Savremenu Istoriju). Beograd 1998, S. 367–372.

74 Dt. Exemplar: PAAA, RZ 214/99300, Durchführung der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.04.1938, S. 37–42.

Diese Maßnahmen stellten für die Bürokratie des USK eine große Herausforderung dar. In der Provinz trafen die Formulare nur sporadisch bzw. mit großer Verspätung ein. Sarajevo bat am 18. Juni um die dringende Verschickung von Formularen, andernfalls wollte man sie vor Ort drucken; beim Stadtmagistrat von Slavonski Brod wusste man zum selben Zeitpunkt nicht, woher man die Formulare bekommen sollte.⁷⁵ Die zwanzigtägige Frist musste bis zum 1. Juli verlängert werden. Im Archiv finden sich einige Formulare, die erst einige Monate später ausgefüllt wurden. Zahlreiche Gemeinden schickten ihre ungebrauchten wie gebrauchten Formulare erst gegen Ende Oktober nach Zagreb zurück.⁷⁶

Die Ustascha versuchte nun, sich einerseits einen Überblick über das gesamte Vermögen der kroatischen Juden zu verschaffen und andererseits alle erdenklichen legalen Schlupflöcher, die sich den Besitzern boten, zu schließen. So trat auch eine Verordnung in Kraft, die die Verschleierung von jüdischen Geschäften oder jüdischem Eigentum unter Gefängnisstrafe stellte.⁷⁷ Die ersten Enteignungen betrafen das Vermögen von Juden, die zur Strafe für die Nichtbefolgung der obigen Verordnung enteignet werden sollten. Hierfür wurde festgelegt, was später generell gelten sollte: Der Staat konnte enteignete Geschäfte selbst weiterführen, verpachten, verkaufen oder liquidieren – alles zugunsten der Staatskasse.⁷⁸ Weitere Verordnungen allgemeinen Charakters gaben dem Staat die Möglichkeit, weitere Geschäfte jüdischer, serbischer und anderer unliebsamer Personen zu enteignen bzw. diese Personen zu „entfernen“. So die Verordnung vom 10. Juni, nach welcher der Staat das Recht hatte, jedes Gebäude zu konfiszieren, falls der Staat es brauchte. Hierbei war zumindest die Zahlung einer Entschädigung vorgesehen.⁷⁹

Mit der Außerordentlichen Gesetzesverordnung vom 26. Juni kündigte Pavelić die Deportation von Juden in Konzentrationslager an und wies alle anderen Personen, die sich in Vergangenheit „antikroatisch“ verhalten hatten, an, das Territorium des USK innerhalb von acht Tagen zu verlassen.⁸⁰ Alle diese Personen verloren den Großteil ihrer Besitztümer. Nach den Deportationen in Konzentrationslager konnte die Ustascha den bereits begonnenen Raub des jüdischen Eigentums zu Ende führen. Im Juli 1941 erlaubte die Regierung dem Finanz- und dem Industrie- und Handelsministerium, private Banken zu nationalisieren, wenn dies „im Interesse des Staates“ war. Dies war in erster Linie gegen Banken mit jüdischer und serbischer Beteiligung gerichtet.⁸¹

Am 6. bzw. 7. August 1941 folgten zwei weitere Verordnungen, mit welchen die Ustascha-Regierung Ländereien von Personen nationalisierte, die ausgesiedelt wurden oder aus anderen Gründen das Gebiet des USK verlassen hatten. Der Unterschied bestand darin, dass das Eigentum ersterer Personen (hier handelte es sich um Serben) unverzüglich an den USK überging, während allen Personen, die das Land verlassen hatten, pro forma eine Frist von 15

75 HR-HDA-1076 Ponova, ŽO, k. 386, Stadtmagistrat Slavonski Brod an das Volkswirtschaftsministerium, 18.6.1941; Ebd., Stadtmagistrat von Sarajevo an SfE, 18.6.1941.

76 HR-HDA, Ponova, k. 619, Meldung von Berta Štern, Ilok, 15.10.1941; HR-HDA-1076 Ponova, ŽO, k. 386, Bezirksverwaltung Novi an SfE, 29.10.1941; ebd., Bezirksverwaltung Vrgin Most an SfE, 27.10.1941.

77 *Narodne Novine*, 5.6.1941, Nr. 44, Verordnung zur Verhinderung der Verschleierung jüdischen Eigentums.

78 *Narodne Novine*, 5.6.1941, Nr. 44, Verordnung über die verpflichtende Meldung des Eigentums von Juden und jüdischer Unternehmen.

79 *Narodne Novine*, 10.6.1941, Nr. 49, Verordnung über die Enteignung von Gebäuden für den Staat und später *Narodne Novine*, 13.8.1941, Nr. 101, Verordnung über die Räumung und Belegung von Wohn- und Arbeitsgebäuden für den Bedarf von öffentlichen Ämtern.

80 *Narodne Novine*, 26.6.1941, Nr. 60, Außerordentliche Gesetzesverordnung und Anweisung.

81 Jozo Tomasevich, *War and Revolution in Yugoslavia, 1941–1945. Occupation and Collaboration*. Stanford 2001, S. 385.

Tagen eingeräumt wurde, in welcher sie sich persönlich bei der Staatsdirektion für Erneuerung melden mussten. Andernfalls fiel auch ihr Eigentum an den Staat. Die Ländereien, die sich für Ansiedlung eigneten, erhielt das Institut für Kolonisierung, während Wohngebäude sowie Unternehmen unter die Verwaltung der inzwischen gegründeten Staatsdirektion für Erneuerung (SfE) bzw. der Staatsdirektion für wirtschaftliche Erneuerung (SfwE) kamen.⁸² Aus einem internen Rundschreiben geht hervor, was in den beiden Verordnungen nicht offen kommuniziert wurde: Auch das Vermögen aller in die Konzentrationslager deportierten Personen fiel dem Staat zu. Alle Referenten der SfwE wurden angewiesen, jeden Fall eines „geflohenen, verschwundenen oder in das Konzentrationslager verbrachten“ Juden sofort zu melden, damit sein Eigentum gemäß der genannten Verordnung verstaatlicht werden konnte.⁸³

Eine allgemeine Verordnung über die Verstaatlichung jüdischen Vermögens und jüdischer Firmen wurde schließlich am 10. Oktober 1941 veröffentlicht, als die Enteignungen, die oft an Deportationen in Lager gekoppelt waren, bereits in vollem Gang waren. Die Staatsdirektion für Erneuerung durfte demnach Eigentum sowie Unternehmen von Juden mit oder ohne Entschädigung verstaatlichen und im Anschluss über diese verfügen, wobei gegen diese Entscheidung kein Einspruch eingelegt werden konnte. Die deutsche Gesandtschaft sah darin einen „entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Nationalisierung der kroatischen Wirtschaft“. Der „übermächtige“ jüdische Einfluss auf die kroatische Wirtschaft habe soziale Spannungen erzeugt, weshalb „das Volk“ die Gesetzesverordnung „wärmstens begrüßen“ würde.⁸⁴ Eine Verordnung vom Ende Dezember regelte zudem, dass das gesamte Eigentum von Personen, welche „die öffentliche Ordnung“ bedrohten, konfisziert werden konnte. Diese Verordnung richtete sich insbesondere gegen die serbische Bevölkerung, die sich in großem Umfang an dem immer stärker um sich greifenden Aufstand gegen das Ustascha-Regime und die deutschen Besatzer beteiligte. Im Gegensatz zu entsprechenden Verordnungen, die Juden betrafen, bestimmte diese, dass die SfE das Eigentum dieser Personen an die Nachkommen bzw. die Ehefrau übergeben konnte.⁸⁵ Anfang Februar 1942 wurde dann bestimmt, dass das Finanzministerium, das inzwischen die Rolle der SfE übernommen hatte, verstaatlichte Wohngebäude und enteignetes Bauland verkaufen konnte.⁸⁶

Auf der Sitzung des Staatlichen Wirtschaftskommissariats vom 5. Dezember 1941 beschloss man zudem, Lebensversicherungen von geflüchteten Serben und sämtlichen Juden sowie all

82 *Narodne Novine*, 7.8.1941, Nr. 96, Verordnung über das Eigentum der vom Staatsgebiet des Unabhängigen Staates Kroatien ausgesiedelten Personen sowie Verordnung über das Eigentum von Personen, die das Staatsgebiet des Unabhängigen Staates Kroatien verlassen haben. Beide Verordnungen wurden durch gleichnamige Verordnungen vom 20.10.1941 ersetzt. Siehe *Narodne Novine*, 21.10.1941, Nr. 158 sowie Tomasevich, *War and Revolution in Yugoslavia, 1941–1945*, S. 386. Kisić Kolanović, *Podržavljenje imovine Židova u NDH*, S. 438.

83 HDA, 1076 Pnova, Tajništvo, k. 548, An alle Referenten zur Kenntnis, o.O., 16.8.1941.

84 PAAA, RAV 301 (Ges. Zagreb), 179, Bd. 8, „Entjudung der kroatischen Wirtschaft“ (Übersetzung des Gesetzesdekrets vom 10.10.1941 und Anmerkung, o.D.)

85 Marica Karakaš Obradov, *Novi mozaici nacija u „Novim poredcima“*. Migracije stanovništva na hrvatskom području tijekom drugoga svjetskog rata i poraća. (Biblioteka Hrvatska povjesnica 3, Monografije i studije, Bd. 62). Zagreb 2014, S. 139. *Narodne Novine*, 30.12.1941, Nr. 213, Bestimmung über die Einziehung von Vermögen von Personen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, vom 27.12.1941. Die Beamten der SfE deuteten dies intern als das Gesetz, das die Übergabe des Besitzes an Serben regelte. Eine entsprechende Verordnung in Hinblick auf die Juden existierte nicht.

86 *Narodne Novine*, 7.2.1942, Nr. 31, Verordnung über die Verwertung von verstaatlichten Gebäuden und Bauland.

ihr Eigentum, das in Safes deponiert war, zugunsten des USK einzuziehen.⁸⁷ Weiterhin wurde beschlossen, dass im Zuge der Verstaatlichung „arischen“ Lebenspartnern oder Kindern ein Teil des zu verstaatlichenden Eigentums zum Unterhalt überlassen werden konnte. Dieser durfte jedoch pro Kopf nicht 100.000 und insgesamt pro Familie nicht 500.000 Kuna übersteigen. Zudem konnten diese Personen das Recht erhalten, bereits verstaatlichtes jüdisches Eigentum zu erwerben, wenn sichergestellt würde, dass dies nicht der Verschleierung im Sinne der ehemaligen jüdischen Besitzer diene. All dies sollte von der SfE von Fall zu Fall untersucht und entschieden werden, wobei das Finanzministerium sein Einverständnis geben musste. Unter keinen Umständen konnten Juden ihr Eigentum direkt an ihre Kinder oder Ehepartner übertragen.⁸⁸ Wenn man bedenkt, wie dysfunktional der USK war, konnte diese komplizierte Regelung nur dazu führen, dass „arische“ Ehepartner bzw. Kinder nichts erhielten. Passend hierzu wurden Anfang 1942 schließlich auch alle Erbschaftsfragen von Juden geregelt, indem jedes Erbe von Juden, die nach dem 10. Februar 1941 verstorben waren, zum Staatseigentum erklärt wurde.⁸⁹

Eine letzte Verordnung, die den Raub jüdischen Vermögens betraf, wurde am 30. Oktober 1942 erlassen. Im Gegensatz zu Verordnungen aus dem Vorjahr umfasste sie etliche Seiten und 19 Paragraphen und regelte sehr viele Details. Mit ihr ging das ganze jüdische Eigentum, das noch nicht nationalisiert worden war, ohne Entschädigungsanspruch in den Besitz des USK über. „Jüdisches Eigentum“ existierte nun nicht mehr. Zudem versuchten die Gesetzgeber den privaten Raub des verstaatlichten Eigentums durch Einzelpersonen einzudämmen, indem sie ihnen eine Frist einräumten, diesen straffrei zu melden, und andernfalls mit hohen Strafen drohten. Gleiches bezog sich auch auf Juden, die ihre Wertsachen noch nicht abgegeben hatten. In den Zeitungen erschienen entsprechende Aufforderungen und Berichte. Die Übernahme dieser Besitztümer erfolgte in Zagreb, Sarajevo und Osijek bei den zuständigen Büros für verstaatlichtes Eigentum, ansonsten bei den Steuerämtern. Nicht abgegebene Wertpapiere verloren ihre Gültigkeit.⁹⁰ Siegfried Kasche, der deutsche Gesandte in Zagreb, merkte an, dass die kroatische Regierung damit schließlich noch nach den Wertpapieren und Wertgegenständen der Juden griff, nachdem Unternehmen und Immobilien zum größten Teil bereits enteignet worden waren.⁹¹ Doch das war nicht die ganze Wahrheit. Während der USK auch vorher schon an Wertpapieren und Wertgegenständen interessiert war, ging es nun auch darum, die von „Ariern“ „illegitim“ erworbenen Mobilien dem Staat zu übereignen sowie die letzten noch an der Freiheit befindli-

87 Aleksandar Stajić/Jakov Papo, Ubistva i drugi zločini izvršeni nad Jevrejima u Bosni i Hercegovini u toku neprijateljske okupacije, in: Samuel Kamhi (Hg.), Spomenica. 400 [četiristo] godina od dolaska Jevreja u Bosnu i Hercegovinu. Sarajevo 1966, S. 205–247, hier S. 224.

88 HR-HDA-1076 Tajništvo, k. 550, Übertragung des Eigentums vom nichtarischen Ehepartner bzw. Elternteil auf den arischen Lebenspartner bzw. Kinder mit arischen Rechten, Zagreb, 10.12.1941.

89 Tomislav Dulić, Ethnic Violence in Occupied Yugoslavia: Mass Killing from Above and Below, in: Dejan Djokić/James Ker-Lindsay (Hg.), New Perspectives on Yugoslavia. Key Issues and Controversies. London, New York 2010, S. 82–99, hier S. 85.

90 *Narodne Novine*, 30.10.1942, Nr. 246, Verordnung über die Verstaatlichung jüdischen Eigentums; *Narodne Novine*, 10.11.1942, Nr. 265, Verordnung über die Fristverlängerung aus dem §6 der Verordnung über die Verstaatlichung jüdischen Eigentums; *Gospodarstvo*, 7.11.1942, Nr. 248, Poziv na predaju židovskih pokretnina; Kisić Kolanović, Podržavljenje imovine Židova u NDH, S. 439; ABiH, ZKURZ, Nachkriegsaussage von Srećko Bujas, 30.11.1945, S. 8.

91 PAAA, RZ 214/99.307, Telegramm der Gesandtschaft an das AA, Gesetzesverordnung über Verstaatlichung des Judenvermögens, gez. Kasche, Zagreb, 13.11.1942. Hier auch der gesamte Text der Verordnung in deutscher Übersetzung.

chen Juden zu berauben. Gleiches sollte zudem auch mit dem Besitz „ausgesiedelter Personen“ geschehen, auch wenn dies in der Verordnung nicht explizit genannt worden war.⁹²

Als Folge dieser Verordnung verschickte das Büro für verstaatlichtes Eigentum beim Finanzministerium Serienbriefe an die Bezirksgerichte, welche die jüdischen Besitzer in den Grundbüchern durch den Unabhängigen Staat Kroatien ersetzen sollten.⁹³ Anfang Januar 1943 annullierte der USK dann die Aktien, die nicht abgegeben worden waren. Die *Deutsche Zeitung in Kroatien* veröffentlichte eine Liste der Aktien und ihrer ehemaligen Besitzer.⁹⁴

Einzig zum Eigentum der Juden in Mischehen waren zu diesem Zeitpunkt noch keine Verordnungen erlassen worden. Im Sommer 1943 lud die Abteilung für Rassenpolitik beim Innenministerium zu einer Besprechung, bei der unter anderem auch Vorschriften zu diesem Punkt verabschiedet werden sollten. Das Thema wurde dann jedoch verschoben. Auch noch Anfang 1944 war weder eine entsprechende Verordnung erlassen, noch ein Vorgehen in dieser Frage beschlossen worden.⁹⁵

3.3. Akteure des Raubs jüdischen Eigentums

Nach der Errichtung des USK wollte die Ustascha die alten Staatsstrukturen so schnell wie möglich durch neue ersetzen. Allerdings gab es in ihren Reihen nur wenig Wissen über Staatsaufbau und Verwaltung. Daher zeichnete sich die Staatsverwaltung durch kurzfristige Umstrukturierungen, Improvisationen sowie Kompetenzüberschreitungen sowohl durch Behörden als auch durch einzelne Akteure aus, was zu ständigen Umgestaltungen führte. Die höchsten Ämter wurden oft durch Ustascha-Männer aus der Emigration besetzt, denen Pavelić mehr vertraute als den im Land gebliebenen. Dies gilt auch bzw. insbesondere für den staatlichen Raub jüdischen Eigentums. Hierfür war zunächst das Büro für die Erneuerung der Wirtschaft zuständig, welches dem Volkswirtschaftsministerium unterstellt war. Ab dem Sommer 1941 übernahm diese Funktion die Staatsdirektion für (wirtschaftliche) Erneuerung, die direkt dem Regierungspräsidium unterstellt war. Da sie aus verschiedenen Gründen, auf die im Folgenden eingegangen wird, keine für die Staatseinnahmen zufriedenstellende Arbeit leistete, kam es Ende 1941 zu einer großen Umorganisation. Bereits Ende August war der Arbeitsbereich Immobilien in die Zuständigkeit der Stadtmagistrate bzw. Bezirksämter übergegangen. Im November wurden dann die Genossenschaften Napredak und Radiša mit dem Verkauf jüdischer Unternehmen betraut. Nachdem sich aber auch Napredak in den kommenden Jahren mit unzähligen Beschwerden sowie Schwierigkeiten, die aus der Korruption entstanden, konfrontiert sah, kündigte sie Ende 1943 den Vertrag. Den Verkauf der übrig gebliebenen Unternehmen

92 HR-HDA-1076 Ponova, Tajništvo, k. 557, Entwurf eines Rundschreibens bzgl. der Verordnung vom 30.10.1942, o.D.

93 Beispielsweise HDA, 1076 Ponova, Nekretnine, k. 1697, F: Prijepis prava vlasništva, An das Bezirksgericht Banja Luka bezüglich Regina Alkalaj, Zagreb, 20.5.1943; Ebd., An das Bezirksgericht Travnik bezüglich Haim und Isak Altarac, Zagreb, 17.3.1943.

94 *DZiK*, 15.1.1943, Nr. 12, Jüdischer Aktienbesitz annulliert.

95 HR-HDA-1076 Ponova, Tajništvo, k. 565, Schreiben der Abteilung für Rassenpolitik bei der Hauptdirektion für Innere Verwaltung des Innenministeriums an den Finanzminister, Zagreb, 7.6.1943; ebd., k. 572, Schreiben des Büros für verstaatl. Eigentum an die Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, z. Hd. Ante Barić, Zagreb, 19.2.1944. Einzelne Bitten nicht-arischer Ehepartner wurden auf den Sitzungen des Beratenden Ausschusses besprochen und teilweise positiv entschieden. HR-HDA-1076 Ponova, Imovinski odjel, k. 585, Protokoll der Sitzung des Beratenden Ausschusses vom 17.8.1944.

übernahm dann das Büro für verstaatlichtes Eigentum. Diese dem Finanzminister untergeordnete Behörde hatte Anfang 1942 die SFE abgelöst, als die Zuständigkeit für den Raub und die Verwertung jüdischen (und anderen) Besitzes an das Finanzministerium übergegangen war. Sie blieb bis zum Zusammenbruch des USK bestehen.

Die erste Institution, das Büro für die Erneuerung der Wirtschaft, wurde mit dem Gesetzesdekret vom 3. Mai 1941 gegründet. Seine Aufgaben umfassten die Überwachung aller Wirtschaftsunternehmen sowie die Verwaltung derjenigen Unternehmen, deren Besitzer sich an unbekanntem Ort aufhielten oder die aufgrund der Verordnung über die Verhinderung von Sabotage in Staatsbesitz übergegangen waren. Weiterhin war das Büro für die Kontrolle der Verwalter von jüdischen Unternehmen zuständig – von deren Einsetzung über die Anweisungen zur Tätigkeit bei den Unternehmen bis hin zu deren Überwachung. Außerdem konnte es Unternehmen, Aktien, Immobilien usw. erwerben und verkaufen. Im Zusammenhang hiermit wurde ein Beratender Ausschuss gegründet, welcher sich aus Vertretern der Ministerien und der Wirtschaft zusammensetzen sollte.⁹⁶ Obwohl im gesamten Verordnungstext nirgendwo ausdrücklich jüdisches Eigentum erwähnt wurde, war das Büro im Mai und Juni 1941 insbesondere hierfür zuständig.

Wer das Büro leitete, ließ sich nicht herausfinden, der Stellvertreter des Leiters war jedoch Ante Barić.⁹⁷ Dieser blieb bei der Behörde über all ihre Umgestaltungen hinweg und kann als ihr eigentlicher Spiritus Rector bezeichnet werden. Er war zunächst stellvertretender Leiter des Büros, danach auch der Staatsdirektion für (wirtschaftliche) Erneuerung (Sf(w)E) und leitete ab Januar 1942 bis zum Herbst 1943 das Büro für verstaatlichtes Eigentum. Erst dann, als der Großteil der Arbeit dieser Behörde erledigt war, wechselte er zur Direktion für öffentliche Ordnung und Sicherheit.⁹⁸

Es sind kaum Unterlagen dieses Büros erhalten, sodass seine Arbeit weiterhin im Dunkeln bleibt. Belegt ist, dass das Büro in Zagreb die ersten Verwalter in jüdischen Geschäften eingesetzt hat. Doch zum Gründungsauftrag des Büros gehörte es auch, die Wirtschaft in kroatische Hände zu überführen, wenngleich dies in keinem überlieferten offiziellen Dokument explizit formuliert wird. Dies lässt sich aus seinem Auftrag schließen, Geschäfte, Immobilien, Aktien usw. zu kaufen und zu verkaufen. Auf dieser Grundlage arbeitete auch die Sf(w)E weiter.

Im Folgenden werden zunächst die einzelnen Akteure genauer untersucht. Im USK arbeiteten sie alle Hand in Hand, ihre Aktionen bedingten, unterstützten, ergänzten sich gegenseitig; sie waren miteinander verwoben. Diese Verflechtung wird danach, in den späteren Kapiteln genauer beleuchtet.

3.3.1. Die Staatsdirektion für (wirtschaftliche) Erneuerung

Parallel zu der antijüdischen Gesetzgebung und der legislativen Vorbereitung des Raubs ihres Eigentums entwickelte sich auch die Verfolgung und die Enteignung der Serben weiter, die auch Impulse für die Enteignung der Juden gab. Am 4. Juni 1941 war es zur Einigung über die große Bevölkerungsverschiebung zwischen dem USK und dem Deutschen Reich gekommen. Das Reich konnte demnach ca. 200.000 Slowenen, die es aus den annektierten Gebieten entfernen

96 *Narodne Novine*, Nr. 18, 3.5.1941, Gesetzesverordnung über die Gründung des Büros für die Erneuerung der Wirtschaft.

97 HR-HDA-1076 Ponova, k. 1779, Rundschreiben I Nr. 19, Zagreb, 6.6.1941.

98 Es existieren nur sehr wenige Informationen über Ante Barić. Eine Biografie oder auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Typus eines jungen, gut ausgebildeten und dem USK ergebenen Beamten, dem er eindeutig zuzurechnen ist, existieren bislang nicht.

wollte, nach Kroatien vertreiben. Dafür durfte der USK genauso viele Serben in das unter deutscher Militärverwaltung stehende Serbien deportieren.⁹⁹ Nur einen Tag später übermittelte die kroatische Eisenbahn den Fahrplan für die Umsiedlungen der Slowenen, wobei der erste Zug bereits am 7. Juni fahren sollte.¹⁰⁰ Die kroatische Regierung stand unter Druck, ihre Unterbringung vorzubereiten. Mit der Verordnung vom 24. Juni 1941 gründete sie die „Staatsdirektion für Erneuerung“ (SfE),¹⁰¹ die direkt dem Regierungspräsidium unterstellt war. Sie übernahm auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Reich alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Ein- und Aussiedlung. Des Weiteren fielen in ihren Zuständigkeitsbereich die Übernahme des Eigentums der Ausgesiedelten, dessen zwischenzeitliche Verwaltung sowie die anschließende Überführung an die neu Angesiedelten. Alle Staatsbehörden wurden zudem angewiesen, der SfE die nötige Hilfe zur Verfügung zu stellen.¹⁰² Josip Rožanković leitete die Behörde, Tomiša Grgić war als Beauftragter des Ustascha-Hauptquartiers eingesetzt. Sie umfasste bei ihrer Verschmelzung mit der Staatsdirektion für wirtschaftliche Erneuerung 13 Abteilungen, in welchen 83 feste und weitere 30 ihr von anderen Ministerien zugeteilte Angestellte arbeiteten.¹⁰³

In jedem Bezirk wurde eine „Kommission“ bzw. ein „Büro“ errichtet, das für die Durchführung der aus der SfE-Zentrale in Zagreb kommenden Anordnungen vor Ort zuständig war.¹⁰⁴ Bereits aus der Gründungsverordnung ließ sich erahnen, dass die Arbeit dieser euphemistisch als „Erneuerung“ bezeichneten Behörde im Klartext Raub bedeuten und auf Gewalt aufbauen würde. In ihren Rundschreiben wurde dies deutlich bestätigt.

Während die SfE für die Umsiedlung der Serben und deren Eigentum zuständig war, wurde am 1. Juli 1941 die „Staatsdirektion für die wirtschaftliche Erneuerung“ (SfWE) mit Ćiril Ćudina an der Spitze gegründet.¹⁰⁵ In ihr ging das mit seinen Aufgaben inzwischen überfor-

99 PAAA, RZ 214/100972, Abschließender Bericht über die Umsiedlung, gez. Kasche, Zagreb, 20.11.1941; Safet Bandžović, O migracionim kretanjima u Bosni i Hercegovini 1941. godine, in: Nusret Šehić (Hg.), Migracije i Bosna i Hercegovina. Materijali s naučnog Skupa Migracioni procesi i Bosna i Hercegovina od ranog srednjeg vijeka do najnovijih dana – njihov uticaj i posljedice na demografska kretanja i promijene u našoj zemlji, održanog u Sarajevu 26. i 27. oktobra 1989. godine. Sarajevo 1990, S. 237–258, hier S. 240.

100 Barch, RH 31 III/22, Verbindungsoffizier des Transportchefs beim Deutschen General in Agram, Slowenen-Transporte, Zagreb, 5.6.1941.

101 *Državno ravnateljstvo za ponovu*, im Kroatischen meist als „Ponova“ abgekürzt.

102 *Narodne Novine*, 24.6.1941, Nr. 58, Verordnung über die Gründung der Staatsdirektion für Erneuerung, sowie die zugehörige Durchführungsverordnung vom 26.6.1941 aus *Narodne Novine*, 26.6.1941, Nr. 60, beide abgedr. i. Zločini na jugoslovenskim prostorima u prvom i drugom svetskom ratu. Zbornik dokumenata, Bd. I/1, Zločini Nezavisne Države Hrvatske 1941.-1945., Belgrad 1993, S. 133–134, 151–152. Mladen Colić, Takozvana Nezavisna Država Hrvatska 1941. Belgrad 1973, S. 373; Yeomans, *Between Terror and Self-Transformation*, S. 9–10. Hrvoje Matković, *Povijest Nezavisne Države Hrvatske*. (Biblioteka hrvatske povijesti). Zagreb 2002, S. 181.

103 HR-HDA-1076 Ponova, k. 1779, Niederschrift über die Übergabe der SfE an die SfWE, Zagreb, 12.10.1941.

104 Zločini, Bd. I/1, Dok. 93, S. 183–188: Rundschreiben der SfE an alle Bezirksämter über die Gründung des Büros für Aussiedlung, seine Organisation und Aufgaben, 2.7.1941; VEJ 14, Dok. 96, Die Arierisierungsbehörde in Kroatien gibt am 10. Juli 1941 allen Regionalbezirken bekannt, wie Internierungen durchzuführen sind, S. 351–353.

105 De facto wurde Ćudina damit beauftragt, die SfWE zu gründen. HR-HDA-211 HDS NDH, Z 836, 12. Sitzung des Wirtschaftsrats, Zagreb, 21.3.1942. Ćiril Ćudina (1894–1972), vor 1941 und bis zum Kriegsende Leiter der Zagreber Messe; als kroatischer Patriot in Schwierigkeiten mit der jugoslawischen Regierung; Leiter der SfWE bis zu ihrer Auflösung Ende 1941, nach Kriegsende Flucht nach Argentinien. Zu Ćudina siehe auch Dokument 7-8, Brief von August Nović an den Innenminister des USK, abgedr. in: Jürgen Matthäus, *Jewish Responses to Persecution. Volume III 1941–1942*. Lanham, Maryland 2013, S. 266–268.

derte Büro für Wirtschaftserneuerung auf. Ihren Hauptsitz hatte die SfwE in Zagreb, wichtige Zweigstellen wurden etwas später in Osijek, Banja Luka und Sarajevo errichtet.

In Osijek eröffnete die Staatsdirektion für wirtschaftliche Erneuerung ihre Filiale am 21. Juli in der Kapucinska-Straße 2 – in einem jüdischen Gebäude. Unter der Leitung von Franjo Jahl¹⁰⁶ war sie für Slawonien und Syrmien zuständig. Bis zum 27. Juli stellte Jahl acht Personen ein, für deren Gehälter er monatlich 19.200 Kuna ausgab. Bereits am 20. Juli hatte die Osijeker Zeitung *Hrvatski List* auch die Gründung des Beratenden Ausschusses angekündigt, wobei sie auch dessen acht Mitglieder namentlich nannte. Schon im August zählte er siebzehn Mitglieder, wobei sieben von ihnen aus anderen slawonischen Städten kamen.¹⁰⁷ Auch die Anzahl der Mitarbeiter in der SfwE-Filiale stieg auf insgesamt 17 Personen an, davon fünf Frauen.¹⁰⁸

Im Gegensatz zu Osijek gestaltete sich die Gründung der SfwE-Filiale in Sarajevo deutlich chaotischer. Dort hatte am 15. Mai 1941 der Ustascha-Gesandte für Bosnien-Herzegowina, Jure Francetić, ein Kommissariat für Betriebe und Geschäfte mit Josip Zubić an der Spitze gegründet. Am 1. Juli meldete dann die Zeitung *Sarajevski Novi List* (SNL), dass in der Stadt eine Filiale des in Zagreb gerade geschlossenen Büros für die Erneuerung der Wirtschaft eröffnet worden sei. Ihr Leiter war Ibrahim Kirlić, dessen Stellvertreter Josip Zubić.¹⁰⁹ Das Kommissariat für Betriebe und Geschäfte blieb weiterhin bestehen. Anfang August 1941 meldete jedoch die *Sarajevski Novi List*, dass der Innenminister des USK, Andrija Artuković, bei seinem Besuch in der Stadt unter anderem den Leiter der SfwE-Filiale, Asimbeg Dugalić, empfangen habe. Wann diese gegründet worden war oder ob es sich um die erwähnte (und umbenannte?) Filiale des Büros für die Erneuerung der Wirtschaft handelte, ist unklar. Wahrscheinlich war es diese völlig unübersichtliche Situation, die Ćiril Ćudina veranlasste, Sarajevo am 24. und 25. August 1941 zu besuchen, um sowohl das Chaos zu beseitigen als auch seinen Einfluss auf die SfwE-Filiale Sarajevo abzusichern. *Sarajevski Novi List* meldete die Neugründung der SfwE-Filiale, doch es handelte sich um die Übernahme und Umgestaltung der bereits existierenden Behörden – der SfwE-Filiale unter der Leitung von Dugalić sowie des Kommissariats für Betriebe unter Zubić. Hamid Kurbegović wurde zum Leiter der neuen Behörde ernannt, Josip Rover zu seinem Stellvertreter. Die Übergabe des Kommissariats für Betriebe dauerte ca. 12 Tage und endete schließlich am 16. September. Rover übernahm anscheinend ein solches Chaos, dass Zubić sich weigerte, das Übergabeprotokoll zu unterschreiben. Stattdessen versuchte er (vergeblich) Rover

106 *Hrvatski List*, 20.7.1941, S. 14, Osnutak podružnice ravateljstva za gospodarstvenu ponovu, abgedr. i. Živaković-Kerže, Stradanja i pamćenja, S. 60. Bethke nennt Josip Rapić als Leiter der Sf(w)E in Osijek und Ivo Pešutić als seinen Stellvertreter. Bethke, (K)eine gemeinsame Sprache?, S. 273.

107 HR-HDA-1076 Ponova, Tajništvo, k. 551, Schreiben der SfwE-Filiale Osijek, gez. Jahl an die SfwE, Osijek, 27.7.1941; *Hrvatski List*, 20.7.1941, S. 14, Gründung der Filiale der Staatsdirektion für die wirtschaftliche Erneuerung in Osijek; HR-HDA-1076 Ponova, k. 1830, Auflistung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses bei der SfwE-Filiale in Osijek, 25.8.1941; Ebd., Schreiben der SfwE-Filiale an den Stadtmagistrat, gez. Jahl, Osijek, 18.7.1941.

108 Dies waren: Franjo Jahl, Dragutin Wegner, Mario Rudan, Dr. Oskar Reizner, Ing. Krešimir Dorčić, Helena Farkaš, Ferdo Heil, Rikard Čurčibašić, Franjo Visković, Josip Schneider, Antun Dernik, Milan Anić, Josip Ebner, Romana Barišić, Vera Bolkovac, Hela Orešković und Slavica Bohak. HR-HDA-1076 Ponova, k. 1830, Liste ohne Überschrift und Datum.

109 HAS, DRG-6, k. 6, Bericht von Branko Branestić [?], Sarajevo, o.D. [wahrsch. 14.1.1942]; SNL, 1.7.1941, Nr. 43, S. 5, Filiale des Büros für die Erneuerung der Wirtschaft für das Gebiet Bosnien und Herzegowinas gegründet. Spuren dieser Behörde konnten in den Quellen nicht gefunden werden.

zu überzeugen, es zu seinen Gunsten zu ändern. Trotzdem wechselte Zubić in den Beratenden Ausschuss, den analog zu Osijek auch die SfwE-Filiale in Sarajevo erhielt.¹¹⁰

Die SfwE war für den Ausschluss der Juden aus der Wirtschaft und für Übernahme, Verwaltung und Verkauf des jüdischen Eigentums zuständig, weshalb sie meist „jüdische Erneuerung“ (židovska Ponova) genannt wurde.¹¹¹ Da sie zusätzlich einige Aufgaben vom Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie übernommen hatte, mussten auch dort die Grenzen noch klar gezogen werden.¹¹² Die SfwE war entsprechend für das Eigentum von Serben verantwortlich. Beide Behörden waren direkt dem Regierungspräsidium unterstellt.¹¹³ Zwischen den beiden Staatsdirektionen kam es jedoch zu Kompetenzüberschneidungen, da ihre Arbeit nicht abgestimmt war, sondern sich jede Behörde ihre eigenen Leitsätze gab, nach welchen sie arbeitete.¹¹⁴ In manchen Fällen mussten sie jedoch kooperieren. So war im Sommer 1941 die SfwE für die Durchführung der Verstaatlichung verantwortlich, wobei sie jüdisches Eigentum in das Eigentum der SfwE überführte. Darum kümmerten sich zwei Referenten der SfwE, die extra zu diesem Zweck zur SfwE entsandt wurden.¹¹⁵ Nach zweieinhalb Monaten parallelen Bestehens wurden am 15. September beide Institutionen unter dem Namen Staatsdirektion für Erneuerung (SfwE) unter Ćiril Ćudina als neuem Leiter zusammengeführt. Sein Stellvertreter blieb Ante Barić. Doch änderte sich zunächst nicht viel – man machte weiter wie bisher.¹¹⁶

Aber nicht nur zwischen der SfwE und SfwE gab es Kompetenzüberschneidungen und -gerangel. Die Zeit bis zum Ende des Jahres 1941 war durch Improvisation und viele Veränderungen der Zuständigkeiten gekennzeichnet. Nach der Gesetzesverordnung über die Enteignung von Wirtschaftsunternehmen von Anfang September 1941 durfte zunächst die Staatliche Wirtschaftsdirektion und nicht die SfwE über die Verstaatlichung auch jüdischer Unternehmen entscheiden. Letztere durfte die Höhe der Entschädigung bestimmen und entscheiden, wo das Geld hinterlegt werden sollte.¹¹⁷ Im September 1941 versuchte auch das Handels-, Gewerbe- und Industrieministerium, sich einen Einfluss auf die Schätzungen

110 Es ist sehr schwer, aus den vorhandenen Quellen den Werdegang der einzelnen Institutionen zu rekonstruieren, sodass diese Darstellung nicht unbedingt fehlerfrei ist. Sie baut auf folgenden Quellen auf: SNL, 8.8.1941, Nr. 76, S. 4, Besuche beim Minister Dr. A. Artuković; SNL, 24.8.1941, Nr. 90, S. 4, Bericht über Ćudinas Besuch; SNL, 27.8.1941, Nr. 92, Für die wirtschaftliche Erneuerung Bosnien und Herzegowinas; SNL, 7.9.1941, Nr. 102, S. 5, Wechsel in der Leitung der SfwE; HAS, DRG-6, k. 1, Niederschrift über die Übergabe zwischen Josip Zubić und Josip Rover, Sarajevo, 16.9.1941; HR-HDA-1076 Ponova, Opći spisi, k. 3, Schreiben von Josip Rover an die SfwE, Sarajevo, 30.1.1942.

111 Goldstein/Goldstein, Holocaust u Zagrebu, S. 177.

112 HR-HDA-1076 Ponova, ŽO, k. 392, Schreiben des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie an die SfwE, Nr. 29957, Zagreb, 19.7.1941 sowie das Antwortschreiben Nr. 31587/41 vom 25.8.1941.

113 *Narodne Novine*, Nr. 70, 8.7.1941, Gesetzesverordnung über die Gründung der Staatsdirektion für wirtschaftliche Erneuerung vom 1.7.1941; *Hrvatsko Gospodarstvo*, Nr. 44, Ćiril Ćudina ravnatelj Državnog ravnateljstva za ponovu privrede, 4.7.1941.

114 HR-HDA-211 Hrvatski državni sabor NDH, Z 836, Rundschreiben (blanko) des Büros für verstaatlichtes Eigentum an alle Bezirks- und Finanzämter, o.D. [nach 15.2.1942].

115 HDA, 1076 Ponova, tajništvo, k. 548, An alle Referenten zur Kenntnis, o.O., 16.8.1941.

116 *Narodne Novine*, Nr. 128, 16.9.1941, Verordnung über die Vereinigung der Staatsdirektion für Erneuerung mit der Staatsdirektion für wirtschaftliche Erneuerung; HR-HDA-1076 Ponova, k. 1, Verfügung des Staatspräsidiums, Zagreb, 7.10.1941; HR-HDA-211 Hrvatski državni sabor NDH, Z 836, Rundschreiben (blanko) des Büros für verstaatlichtes Eigentum an alle Bezirks- und Finanzämter, o.D. [nach dem 15.2.1942].

117 *Narodne Novine*, 3.9.1941, Nr. 118, Gesetzesverordnung über die Enteignung von Wirtschaftsunternehmen vom 2.9.1941. Dadurch konnte jedes Unternehmen verstaatlicht werden, falls dies „die Notwendigkeit des Staates und des Volkes erfordert[e]“.

und den Verkauf jüdischer Unternehmen zu sichern. Dies gelang zum Teil, da Ćudina den Mitarbeitern des Ministeriums erlaubte, den Schätzungen beizuwohnen. Allerdings war er nicht bereit, dem Ministerium vorab die Listen der Unternehmen sowie der potenziellen Käufer mit deren Geboten zu schicken – mit der Begründung, dass solche in dieser Form nicht existierten. Schließlich konnte das Ministerium bei der Verkaufsentscheidung insofern mitwirken, als es im Beratenden Ausschuss durch zwei Mitglieder vertreten war. Dieser bereits mit der Gründung des Büros für die Erneuerung der Wirtschaft ins Leben gerufene Ausschuss war von der SfE übernommen worden und fungierte als beratende Institution beim Verkauf jüdischer Geschäfte. Die letztendliche Entscheidung ließ sich die SfE jedoch nicht nehmen.¹¹⁸ Mit der am 10. Oktober 1941 veröffentlichten Gesetzesverordnung über die Verstaatlichung des Eigentums von Juden und jüdischen Firmen legalisierte der Staat schließlich jede Enteignung jüdischen Eigentums, wobei nun allein die (neue) SfE federführend war. Sie wurde ermächtigt, das Eigentum eines jeden Juden mit oder ohne Entschädigung zu verstaatlichen, wobei es gegen ihre Entscheidung keine Revisionsmöglichkeit gab.¹¹⁹ Allerdings existierten keine Verordnungen, die regelten, wie die SfE bei der Verwaltung und Verwertung des verstaatlichten Eigentums vorgehen sollte. Diesbezügliche Direktiven änderten sich mit den politischen Situationen, wodurch sich dann auch die Arbeit der SfE entsprechend veränderte.¹²⁰ Sie musste sich aber den Eingriffen aus der Politik beugen. Ante Pavelić und andere hohe Funktionäre bestimmten immer wieder, an wen bestimmte Firmen verkauft werden sollten.¹²¹

Die Sf(w)E sollte den wirtschaftlichen Aspekt der Judenverfolgung regeln und war somit tief in dem Netzwerk der Verfolgungsinstitutionen eingebettet. Ihre Arbeit konnte von Anfang an auch das Leben der Juden bedrohen. Am 11. August verlangte sie in einem Schreiben an die Ustascha-Polizei, Juden keine Passierscheine auszustellen, bis sie bestätigt hatte, dass sie die Eigentumsfragen geklärt hätten. In Klartext sollte so verhindert werden, dass Juden, die den Staat verlassen wollten, „im letzten Augenblick“ ihr Hab und Gut an Dritte veräußerten und das Geld mit ins Ausland nahmen.¹²² Die Verzögerung der Ausgabe von Passierscheinen stellte ein weiteres Hindernis für die Ausreisewilligen dar und konnte letztlich den Tod bedeuten, wenn sich zwischenzeitlich ihre Fluchtrouten schlossen oder sie in Konzentrationslager deportiert wurden. Wie tief auch die Leiter der Raubbehörden den Gedanken der „Vernichtung“ der Juden verinnerlicht hatten, zeigt ein Schreiben Ćudinas vom Oktober 1941. Zu dieser Zeit war in Zagreb bereits der Verkauf der enteigneten jüdischen Geschäfte angelaufen. Unzufrieden mit seinen Mitarbeitern, schalt er sie auch wegen des falschen Umgangs mit Juden: „Obwohl ich es schon mehrfach verlangt habe, geschieht es immer noch, dass man mit Juden nicht wie vorgegeben verfährt. Man muss nämlich jeden Juden, dessen Fall man bearbeitet, so auseinandernehmen, dass sein gesamtes Eigentum verstaatlicht werden kann. [...] Sobald die Entscheidung dem

118 HR-HDA-1076 Ponova, Tajništvo, k. 550, Schreiben der SfE an das Handels-, Gewerbe- und Industrieministerium, Zagreb, 26.7.1941; Ebd., k. 552, Schreiben des Handels-, Gewerbe- und Industrieministeriums, an die SfE, Zagreb, 12.9.1941 und die Antwort der SfE, Nr. T 1158/41, gez. Ćudina, Zagreb, 16.9.1941.

119 *Narodne Novine*, 10.10.1941, Nr. 149, Gesetzesverordnung über die Verstaatlichung des Eigentums von Juden und jüdischen Firmen.

120 HR-HDA-1076 Ponova, k. 563, Schreiben Nr. T 571/43 des Büros für verstaatl. Eigentum, gez. Barić, an das Regierungspräsidium, Zagreb, 31.3.1943.

121 Pavelić hatte auch das Recht, die Entscheidungen der Staatlichen Wirtschaftsdirektion zu revidieren. *Narodne Novine*, 22.8.1941, Nr. 108, Reglement über die Arbeit der Staatlichen Wirtschaftsdirektion und über die Zusammensetzung ihres Hilfsbüros vom 20.8.1941.

122 HR-HDA-1076 Ponova, Tajništvo, k. 548, Schreiben der Staatsdirektion für wirtschaftliche Erneuerung an die Direktion der Ustascha-Polizei, Zagreb, 11.8.1941.